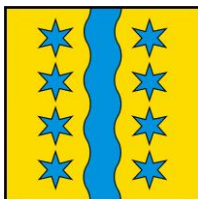


Glarus Nord



Protokoll der

Gemeindeversammlung 2/2022 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Dienstag, 08. November 2022 um 19.30 Uhr
in der lintharena, Näfels**

Teilnehmer:	250 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Kaspar Krieg Daniel Landolt Sibylle Huber-Regli Dominique Stüssi Fridolin Staub Bruno Gallati	Gemeinderat/Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Doris Fischli Alina Asani	Gemeindeschreiberin Sachbearbeiterin Kanzlei/Dienste Lernende Kanzlei/Dienste
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.25 Uhr	

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 250 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung 2022 wieder in der frisch umgebauten Lintharena und dankt für die Teilnahme.

Besonders begrüsst werden die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Gäste und die berichterstattenden Medien mit dem Dank für ihre Berichterstattung.

Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel

Gestützt auf Art. 22 der Gemeindeordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass für die Protokollierung der Gemeindeversammlung ein Aufnahmegerät verwendet wird.

Um den Verhandlungsablauf nicht zu stören, werden die anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit Mobiltelefonen oder anderen Geräten zu verzichten.

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben und bevor sie sich zum Rednerpult begeben, ihren Stimmrechtsausweis dem Weibel Simon Schneider abzugeben.

Er weist sich für die Redner bei der Gemeindeschreiberin aus und stellt die Rückgabe des Ausweises sicher.

Der Vorsitzende ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den blauen Stimmrechtssausweis hochzuhalten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass Personen ohne Stimmrechtssausweis nicht zur Stimmabgabe berechtigt sind. Die Gäste werden gebeten, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

Abstimmungsprozedere

Die Vorlagen werden so kurz wie nötig vorgestellt. Es wird rasch von der Vorstellung der Vorlage zur Beantwortung von allfälligen Fragen und anschliessend zur Diskussion und Abstimmung kommen. Wenn zu einer Vorlage kein Antrag gestellt wird, ist diese – analog der Landsgemeinde – ohne Abstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, gemäss Art. 23 Gemeindeordnung. Wie auf der Leinwand dargestellt ist, wurden klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler ist auf den ihm zugewiesenen Buchstaben begrenzt.

Als Stimmzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Schuler	Hans	Obstalden
Sektor B	Tuttobene	Cristof	Bilten
Sektor C	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor D	Meier	Leana Jil	Mollis
Sektor E	Dürst-Hässig	Jeannette	Obstalden
Sektor F	Gallati	Josef	Näfels
Sektor G	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor H	Müller	Nicole	Oberurnen

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der blauen Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Der Gemeinderat hat sich bemüht, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereit zu stellen. Das Bulletin wurde am 17. Oktober 2022 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und stand dort zur Einsichtnahme bereit.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung Budget 2023 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2023
3. Erlass Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement) und Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Glarus Nord
4. Genehmigung der Pensen für die Mitglieder des Gemeinderates
5. Entscheid zu den zwei nachfolgenden Gemeindeversammlungsanträgen:
 - a) Antrag der SVP Glarus Nord i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation)
 - b) Antrag der glp Glarus Nord i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation)
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 9'035'000 (Baukredit) für die Erweiterung Schulhaus Büel, Niederurnen
7. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 3'495'000 (Baukredit) für die Sanierung Schulhaus Linth-Escher, Niederurnen
8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 580'000 für die Arealentwicklung Biäsche, Molli (Testplanung und Folgeplanungen)
9. Genehmigung Zusatz- und Nachtragskredit von CHF 1'250'000 für die lintharena ag, Näfels
10. Genehmigung Zusatzkredit von CHF 1'333'000 für die Sanierung Lerchenweg, Brunnen-, Badstrasse und Murgärtli, Niederurnen, inkl. Wasser- und Abwasserleitungen
11. Varia

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom 08. November 2022 eröffnet.

1. Mitteilungen

Ressortinformationen

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die vielen öffentlichen Publikationen verwiesen.

Kosten NUP II

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16.09.2022 hat sich der GPK-Präsident Rolf Stöckli nach den Totalkosten für die NUP II erkundigt. Die damalige Antwort war eventuell nicht für alle verständlich. Die Totalkosten werden auf etwa CHF 4.1 Mio. geschätzt, davon wurden bis heute CHF 3.9 Mio. ausgegeben. Die Kosten für die weitere Bearbeitung werden noch ca. CHF 200'000 betragen. Diese Zahlen beziehen sich auf die NUP II, nach der Rückweisung im Jahr 2017.

Echoveranstaltung zum Gesamtverkehrskonzept

Am 21.11.2022, 18.30 - 21.00 Uhr, findet in der lintharena eine Echoveranstaltung zum Gesamtverkehrskonzept statt. Der Vorsitzende lädt dazu alle Interessierten ein und bittet, die entsprechenden Informationen auf der Homepage und in der Presse zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

2. Genehmigung Budget 2023 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2023

(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 7 bis 25.

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2021 hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.36 Mio. abgeschlossen. Das wieder erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf tiefere Ausgaben (teilweise Corona-bedingt, aber auch durch gute Ausgabendisziplin) und andererseits auf höhere Einnahmen zurückzuführen (u.a. bei den direkten Steuern der natürlichen Personen und beim Finanz- und Lastenausgleich).

Aufgrund des Ertragsüberschusses von rund CHF 1.07 Mio. hat sich der Gemeinderat entschieden, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 0.72 Mio. zu machen. Dabei wurden vor allem zusätzliche Abschreibungen bei der Nutzungsplanung II vorgenommen.

Das vorliegende Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 592'000 aus. Dies ist eine leichte Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresbudget. Im Vergleich zum Budget 2022 nehmen die Erträge um CHF 0.9 Mio. ab, die Aufwände reduzieren sich um rund CHF 2.2 Mio.

Die wichtigsten und grössten Abweichungen und Anpassungen präsentieren sich wie folgt:

Personalaufwand

Höhere Personalkosten von etwa CHF 2.8 Mio.:

- CHF 0.9 Mio. Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (vor allem mehr Personen für Tagesstrukturen und Klassenassistenzen sowie generelle Lohnerhöhungen für alle infolge Teuerung und Lohnanpassungen von total 3.5%);
- CHF 1.3 Mio. für Löhne Lehrpersonen (mehr Klassen, mehr Stellenprozente und auch da Lohnerhöhung aufgrund Teuerung);
- CHF 0.6 Mio. entsprechend höhere Sozialkosten.

Sach- und übrige Betriebsaufwand

Höhere Kosten beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von rund CHF 1.7 Mio. als im Vorjahres-Budget:

- CHF 0.3 Mio. Material- und Warenaufwand (Betriebsmaterial, Lehrmittel, etc.);
- CHF 0.2 Mio. nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge);
- CHF 0.2 Mio. in der Ver- und Entsorgung (vor allem aufgrund gestiegener Energiekosten);
- CHF 0.3 Mio. bei den Dienstleistungen Dritter (unter anderem für Honorare externe Berater);
- CHF 0.5 Mio. beim baulicher Unterhalt (Bauteuerung und immer noch etwas Nachholbedarf und einige Energiesparmassnahmen).

Abschreibungen

Die Landsgemeinde hat im neuen Finanzhaushaltsgesetz beschlossen, dass neu Abschreibungen linear und nicht mehr degressiv sind. Das führt zu einer Reduktion der Abschreibungen von rund CHF 4.0 Mio. - davon wirken allerdings CHF 0.8 Mio. nicht in der Erfolgsrechnung, weil sie die Spezialfinanzierungen (Wasser und Abwasser) betreffen.

Weitere Aufwandpositionen

Es wird ein höherer Finanzaufwand von CHF 1.3 Mio. aufgrund der hohen Investitionen und der gestiegenen Zinsen erwartet.

Es gibt auch höhere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen von rund CHF 1.3 Mio.

Im Weiteren wird mit weniger Transferaufwand aufgrund tieferer Kosten für Beiträge an Gemeinwesen und Dritte von rund CHF 3.8 Mio. gerechnet. Grund dafür ist der Wegfall der Pflege- und Betreuungskosten, welche ab 01.01.2023 vom Kanton bezahlt werden.

Steuern

Es wird ein tieferer Fiskalertrag von netto rund CHF 2.1 Mio. erwartet,

- einerseits weniger Ertrag aufgrund der Steuerfussreduktion von 65% auf 60% aufgrund der Verschiebung der Pflegekosten an den Kanton --> minus CHF 3.5 Mio.
- teilweise kompensiert durch steigende Steuereinnahmen aufgrund von vorsichtig prognostiziertem Steuerwachstum von 6% gegenüber den effektiven Steuereingängen 2021 von natürlichen Personen --> plus CHF 1.4 Mio.

Weitere Einnahmen

Ein grosser Betrag ist ein höherer Transferertrag von rund CHF 1.1 Mio. aufgrund Mehreinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich sowie höhere Beiträge von Gemeinwesen und Dritte.

Wichtigste Verschiebungen in den Ressorts:

Präsidiales

Neue Organisation per 01.07.2022: Neues Ressort "Finanzen und Beteiligungen" und Integration "Sicherheit" in Präsidiales. Die Kosten sinken im Vergleich zum Budget 2022 leicht um knapp CHF 50'000.

Bildung

Der Bereich Bildung weist eine Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2022 von rund CHF 2.6 Mio. auf:

- CHF 2.2 Mio. Mehrkosten beim Personalaufwand (mehr Klassen, mehr Stellenprozente, mehr Stellen Tagesstrukturen und Klassenassistenzen und Lohnerhöhung aufgrund Teuerung und Anpassungen) inkl. entsprechend höhere Sozialleistungen;
- CHF 0.3 Mio. Mehrkosten bei den Lehrmitteln;
- CHF 0.1 Mio. Mehrkosten bei Exkursionen, Schulreisen und Lager.

Gesundheit, Jugend, Kultur (GJK)

Im Bereich GJK sinken die Kosten im 2023 im Vergleich zum Budget 2022 um rund CHF 3.9 Mio.:

- CHF 3.8 Mio. tiefere Kosten für Beiträge an Gemeinwesen und Dritte aufgrund Wegfall der Pflege- und Betreuungskosten (Übergang per 01.01.2023 an den Kanton);
- CHF 0.1 Mio. weniger für Dienstleistungen und Honorare.

Wald und Landwirtschaft

Der Bereich Wald und Landwirtschaft weist rund CHF 0.3 Mio. tiefere Kosten auf als im Budget 2022.

Bau und Umwelt

Im Bereich Bau und Umwelt reduzieren sich die Kosten um rund CHF 1.2 Mio. im Vergleich zum Budget 2022:

- CHF 3.0 Mio. tiefere Abschreibungen;
- CHF 1.3 Mio. höhere Einlagen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall;
- CHF 0.9 Mio. Mehrkosten bei Materialaufwand, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen und Honorare und Unterhalt;
- CHF 0.3 Mio. höhere Gebühreneinnahmen.

Liegenschaften

Der Bereich Liegenschaften weist gegenüber dem Budget 2022 rund CHF 0.4 Mio. tiefere Kosten auf:

- CHF 0.5 Mio. Mehrkosten baulicher Unterhalt, Anschaffungen App., Masch., Geräte;
- CHF 0.1 Mio. Mehrkosten für Energie;
- CHF 0.8 Mio. weniger Abschreibungen aufgrund der neuen Abschreibungsart.

Finanzen und Beteiligungen

Der Gemeinderat hat per 01.07.2022 das neue Ressort Finanzen und Beteiligungen beschlossen. Aufgrund dieser Organisationsänderung mussten die Aufwände und Erträge des Ressorts Präsidiales aufgeteilt werden. Die wichtigsten Veränderungen im neuen Ressort Finanzen und Beteiligungen sind die folgenden:

- CHF 1.2 Mio. höherer Zinsaufwand wegen der Zunahme der Verschuldung und steigendem Zinsumfeld;
- CHF 2.1 Mio. tieferer Fiskalertrag. Dieser setzt sich zusammen aus der Reduktion des Steuerfusses von 65% auf 60% und einem prognostizierten Wachstum bei den Steuern von 6% seit Abschluss 2021.

Finanzplan 2024 - 2027

Im Finanzplan wird ein Aufwandüberschuss von CHF 0.8 Mio. im 2024, CHF 1.4 Mio. im 2025, CHF 1.4 Mio. im 2026 und CHF 0.3 Mio. im 2027 prognostiziert. Die Selbstfinanzierungsgrade sind weiterhin gemäss HRM2-Beurteilung als schlecht zu bezeichnen. Der tiefe Wert lässt sich aber auf die tiefen Investitionen vor und nach der Fusion zurückführen und ist verursacht durch den Nachholbedarf und den Kosten aus dem Wachstum der Bevölkerung, vor allem der Schülerzahlen. Diese Kennzahl muss langfristig beurteilt werden. Im Jahr 2027 sind aktuell weniger Investitionen abgebildet. Darum zeigt sich dort eine massive Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 188%, auch wenn die Prognose ungenauer wird, je weiter sie in der Zukunft liegt. Auch der Bruttoverschuldungsanteil zeigt eine negative Entwicklung bis 2027 mit 224%, gemäss HRM2-Bewertung als kritisch zu bezeichnen. Zurückzuführen ist dies auf die grossen Investitionen (Neubau Schulhaus Obererlen) und den generellen Nachholbedarf.

Die von den Ressorts ermittelten Investitionsbedarfe belaufen sich für 2024 auf netto CHF 38.5 Mio., für 2025 auf CHF 32.7 Mio., für 2026 auf 17.6 Mio. und für 2027 auf CHF 4.3 Mio.

Der Investitionsbedarf beinhaltet verschiedene Grossprojekte, wie den erwähnten beschlossenen Neubau des Schulhauses Obererlen, notwendige Erweiterungen an bestehenden Schulhäusern Linth-Escher und Büel sowie Strassen-, Wasser- und Abwasserprojekte etc. um die Wesentlichen zu nennen. Für die grossen Positionen werden in den entsprechenden Jahren Verpflichtungskredite und Budgetkredite bei der Gemeindeversammlung eingeholt werden müssen.

Für den Neubau des Schulhauses Obererlen wurde keine Bausteuer eingerechnet. Die Finanzierung dieser Grossinvestition soll aus dem ordentlichen Steuerhaushalt erfolgen oder eine Bausteuer würde durch eine Reduktion der normalen Steuern kompensiert.

Der Finanzplan 2024 bis 2027 basiert auf einem stabilen Steuerfuss von 61.5% inkl. Bausteuern und enthält also keine Steuerfusserhöhung fürs Schulhaus Obererlen, obwohl dies beim Beschluss des Schulhauses so angekündigt wurde.

Steuerfuss und Bausteuerzuschlag 2023

Für das vorliegende Budget 2023 wird beantragt, aufgrund der Verschiebung der Pflege- und Betreuungskosten von den Gemeinden zum Kanton, den Steuerfuss auf 60% zu senken. Zur Erinnerung: an der Landsgemeinde im Mai 2022 wurde eine Erhöhung der Kantonssteuern um 5% beschlossen.

Der Bausteuerzuschlag für die zwei Grossprojekte Erweiterung und Sanierung lintharena sowie Schulraumerweiterung Linth-Escher von 1.5% soll unverändert bleiben. Für die Erweiterung und Sanierung lintharena ist der Bausteuerzuschlag weiter 1% und für die Schulraumerweiterung Linth-Escher 0.5%.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Verschuldung weiter zunehmen wird, er geht deshalb sehr haushälterisch mit den finanziellen Mitteln um. Das erklärte Ziel für die Zukunft lautet, die Verschuldung zu stoppen und abzubauen.

Gemeinderat Daniel Landolt bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 12 im Bulletin zu beachten. Sie unterstützt alle Anträge des Gemeinderates.

Damit gibt er das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Diskussion und Abstimmung zu jedem Antrag einzeln durchzuführen.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Das Wort zum Antrag 1 ist frei.

Das Wort wird verlangt.

Albert Heer, Oberurnen

Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt Albert Heer, die gesamte Zunahme im Personalaufwand (Pos. 30) im Vergleich zum Budget 2022 auf maximal 5% zu beschränken.

Trotz einer massiven Kostenentlastung von rund CHF 4 Mio. durch die Umstellung der Abschreibungsmethode weist das Budget einen Aufwandüberschuss von fast CHF 600'000 aus. Das ungenügende Ergebnis erklärt sich zu einem grossen Teil durch die unverhältnismässige Zunahme von über CHF 2.8 Mio. bei den Personalkosten. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2022 von über 7%. Gegenüber dem Abschluss 2021 beträgt die Zunahme unglaubliche 11.2%. Die Steuerung der Personalkosten ist eine zentrale Aufgabe des Gemeinderates.

Die beantragte Beschränkung von der maximalen Zunahme beim Personalaufwand gibt dem Gemeinderat einerseits Spielraum, die gewünschten zusätzlichen Stellen beim Lehr- und Verwaltungspersonal aufzubauen und auch notwendige Lohnerhöhungen vorzunehmen. Andererseits muss durch die Begrenzung priorisiert werden, welche Erhöhungen und welche Stellen wirklich notwendig sind und welche allenfalls zurückgestellt werden können. Eine Zunahme bei den Personalkosten im Vergleich zum Vorjahresbudget von 5% ist nach wie vor sehr weitgehend. Die geleistete Arbeit des Gemeinderates und der Gemeindeangestellten wird sehr geschätzt. Aber es ist die Aufgabe der Stimmbürger, klar aufzuzeigen, dass die Gemeinde kein Selbstbedienungsladen ist. Falls das Budget unverändert bewilligt wird, erhöht sich die Verschuldung pro Einwohner in unserer Gemeinde von CHF 1'284 auf CHF 1'996. Damit erhöht sich die Verschuldung pro Einwohner um über 55% in lediglich einem einzigen Jahr.

Die FDP unterstützt nachhaltige Investitionsprojekte in unsere Zukunft, erwartet aber, dass die Steuergelder überlegt und zukunftsorientiert verwendet werden.

Madlaina Brugger, Niederurnen

Im Namen der SP beantragt Madlaina Brugger, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und genügend Geld für die Personalkosten zu budgetieren.

Die aktuelle Inflation ist eine grosse Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Sie geht uns alle an und muss gemeinsam bewältigt werden. Bei einer Beschränkung der Personalkosten gemäss Antrag des Vorredners muss der Gemeinderat wählen, wer einen Ausgleich erhält. Wenn auf den Teuerungsausgleich verzichtet wird, bedeutet dies, dass die schwierige Situation der Inflation durch die Arbeitnehmenden "ausgebadet" werden muss. Einmal mehr wird denjenigen Personen, welche sowieso am wenigsten haben, die grösste Last auferlegt. An diesem Spiel möchte sie sich nicht beteiligen.

Man kann die Situation auch von einer anderen Seite betrachten: Als Privatperson ist Madlaina Brugger, wie viele andere auch, eine Arbeitnehmerin. Aber heute an der Gemeindeversammlung ist sie Arbeitgeberin. Als solche möchte sie ein anständiger Patron wie zu vergangenen Zeiten sein. Früher haben sich die Fabrikherren um ihre Angestellten gekümmert. Heute kann sie als Arbeitnehmerin nicht beeinflussen, ob ihr Arbeitgeber für sie sorgt und die Teuerung ausgleicht. Heute Abend jedoch ist sie Arbeitgeberin und sie entscheidet sich dafür, für "ihre" Angestellten zu sorgen und ihnen einen gerechten Teuerungsausgleich zu gewähren.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

Die FDP beantragt, dass das Personalbudget statt um CHF 2.8 Mio. nur um CHF 2 Mio. erhöht wird. Das Personalbudget beinhaltet alle Löhne und Sozialkosten und beträgt CHF 39.758 Mio.

Die zusätzlichen Kosten für Lehrpersonen und Tagesstrukturen betragen rund CHF 1 Mio. Dabei hat der Gemeinderat keine andere Wahl, als diesen Betrag auszugeben, denn jede Klasse braucht einen Lehrer und die Tagesstrukturen brauchen genügend Betreuungspersonal. Von den CHF 2.8 Mio. ist also CHF 1 Mio. indiskutabel. Wenn das Budget um CHF 0.8 Mio. gekürzt wird, bleibt für den Rest noch CHF 1 Mio. verfügbar.

Bei den zusätzlich beantragten Stellen geht es in erster Linie um zusätzliche Klassenassistenten aufgrund knapper Lehrerbilanz, nicht genügend qualifizierter Lehrpersonen oder sehr grossen Klassen. Klassenassistenten sind nicht pädagogisch ausgebildete Personen, welche die Lehrperson unterstützt. Erstmals wurden dafür 200 Stellenprozente beschlossen.

In der Verwaltung soll die Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz von 50% auf 100% aufgestockt werden. Aktuell ist jedoch bekannt, dass es sich nur um eine 80%-Stelle handeln wird. Im Weiteren musste der Gemeinderat feststellen, dass bei der Baukontrolle ein grosses Problem besteht. Hier fehlen die notwendigen Ressourcen, um der regen Bautätigkeit gerecht zu werden. Deshalb wurde eine zusätzliche 80%-Stelle dafür vorgesehen. Personalmangel besteht zudem beim Werkhof Näfels. Insgesamt werden für die Verwaltung zwei zusätzliche Stellen beantragt.

Um den Angestellten gute Löhne zahlen zu können, sind 3.5% vorgesehen. Die aktuelle Teuerung beträgt 3%. Die Aufteilung der 3.5% ist noch nicht definitiv beschlossen. Absehbar ist, dass 2% generell für alle und 1% für individuelle Anpassungen verwendet werden. Die restlichen 0.5% sind vorgesehen für Korrekturen, welche sich aus der Lohnvergleichsanalyse ergeben haben und bei den jüngsten Mitarbeitenden.

Der Gemeinderat möchte korrekt sein und ist der Meinung, dass das Personal gute Arbeit leistet und entsprechend entlohnt werden soll. Bei einer Genehmigung des Antrages der FDP wären nur noch 1.5% zur Verteilung verfügbar. Bei einer Teuerung von 3% bedeutet dies faktisch weniger Lohn für die Angestellten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt mehrheitlich dem Antrag 1 des Gemeinderates zu.
Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 wird unverändert genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Das Wort zum Antrag 2 ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Antrag 2 des Gemeinderates stillschweigend zu.
Das Budget der Investitionsrechnung 2023 wird genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2023 sei auf 60% festzulegen.

Das Wort zum Antrag 3 ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Antrag 3 des Gemeinderates stillschweigend zu.
Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2023 wird auf 60% festgelegt.

Der Gemeinderat beantragt:

4. Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2023 sei auf 1.5% festzulegen.

Das Wort zum Antrag 4 ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Antrag 4 des Gemeinderates stillschweigend zu.
Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2023 wird auf 1.5% festgelegt.

Der Gemeinderat beantragt:

5. Vom Finanzplan 2024 - 2027 sei Kenntnis zu nehmen.

Das Wort zum Antrag 5 ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Antrag 5 des Gemeinderates stillschweigend zu.

Vom Finanzplan 2024 - 2027 wird Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beantragt:

6. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, alle Anpassungen, welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2023 entschieden werden, nachzuführen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag entfällt, da keine Änderungen beschlossen wurden. Somit wird das Budget sowie die Festsetzung des Steuerfusses und des Bausteuerfusses von der Versammlung unverändert genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

*** Nachtrag**

Bei der Behandlung von Traktandum 5 betr. Anträge der SVP und glp i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation) genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag von Hansjörg Stucki, Oberurnen, für das Projekt "Überarbeitung Gemeindeordnung" CHF 100'000 ins Budget 2023 einzustellen.

3. Erlass Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement) und Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch Gemeinderat Bruno Gallati)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 26 bis 80.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Jahr 2017 beauftragt, das Wasser- und das Abwasserreglement zu harmonisieren und der geänderten Gemeindeorganisation, betr. Abschaffung Gemeindeparkament, anzupassen. Aufgrund der Rückweisung der Nutzungsplanung I anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.09.2017 wurde auch die Überarbeitung dieser beiden Reglemente zurückgestellt.

Im Jahr 2020 hat der Preisüberwacher im Rahmen seiner Stellungnahme zur Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren die aktuell gültigen, in den beiden Reglementen definierten Gebührenmodelle beanstandet, unter anderem vor allem die Zonengewichtung, da diese nicht mehr den aktuellen Empfehlungen der Verbände (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW und Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA) entsprächen. Diese Beanstandung löste eine ausführliche Überarbeitung des bestehenden Wasser- und Abwasserreglements der Gemeinde aus. Bei den beantragten Änderungen handelt es sich einerseits um Neuregelungen bezüglich Kompetenzzuweisungen vom Gemeindeparkament an die Gemeindeversammlung und andererseits um die Harmonisierung einzelner Artikel in den beiden Reglementen. Ebenso sind einige Präzisierungen und Verbesserungen aus den Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt worden. Das von den Verbänden und dem Preisüberwacher empfohlene Tarifmodell wurde ebenfalls in dieser Revision berücksichtigt.

Die überarbeiteten Wasser- und Abwasserreglemente wurden an der Gemeindeversammlung vom 19.11.2021 zurückgewiesen, da aus Sicht der Stimmberechtigten die Angaben zu den Tarifen und zu den Auswirkungen auf den einzelnen Bezüger fehlten. Über die Einführung des Staffeltarifs herrschte bei den Rednern jedoch grundsätzlich Einigkeit.

Aus diesem Grund wurden seitdem keine Änderungen an den Reglementen und an den Erläuterungen zum Mitwirkungsverfahren vorgenommen, sondern nur die Angaben zu den Tarifen ergänzt.

Materielles und gesetzliche Grundlagen

Die detaillierten Antworten und Erklärungen zu allen Stellungnahmen sowie die eingefügten Änderungen sind aus den Erläuterungen zum Mitwirkungsverfahren zu entnehmen.

Bereits vor dem Start des Mitwirkungsverfahrens hat die Gemeinde die Reglemente dem Kanton zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser hat sich zum Abwasserreglement geäußert und seine vorgeschlagenen Anpassungen wurden bereits in die Reglemente zur Mitwirkung eingearbeitet.

Wie von der Gemeindeversammlung vom 19.11.2021 verlangt, wird nachfolgend anhand von Beispielen aufgezeigt, wie die jeweiligen Auswirkungen mit dem neuen Tarifsysteem und den neuen Reglementen sein werden.

Abwasser

Der bisher gültige Tarif setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr pro m² zonengewichteter Grundstücksfläche (enthält einen Anteil Regenabwassergebühr sowie einen Anteil Grundgebühr Schmutzabwasser) sowie einer Mengengebühr pro m³ Trinkwasserbezug.

Der neue Tarif ist aufgeteilt in zwei Bestandteile: Einen mengenbasierten Staffeltarif für das Trinkwasser und Schmutzabwasser sowie eine Regenabwassergebühr, deren Bemessungskriterium neu allein die tatsächlich entwässerte Fläche bildet.

Wasser

Der bisher gültige Tarif setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr pro m³ Nenndurchfluss des Wasserzählers sowie einer Mengengebühr pro m³ Trinkwasserbezug. Der neue Tarif enthält nur noch einen mengenbasierten Staffeltarif.

Regenabwasser

Die vorgeschlagene neue Regenabwassergebühr ist unabhängig von der Zonengewichtung und der Grundstücksfläche. Sie ist neu nur noch von der Grösse der entwässerten Fläche abhängig.

Gebäudestatistik

Für alle Haushaltstypen werden die aktuellen Tarife 2021 den neuen Tarifen 2024 gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass die Gebühren neu unabhängig von der Zonengewichtung sind und damit die Gebührenlast z.B. von allen EFH gleich hoch wird. Ausserdem wird deutlich, dass es einen Anreiz zur Versickerung gibt, da nur das Regenabwasser bezahlt werden muss, das tatsächlich in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Die erarbeiteten und hier vorgestellten Tarife wurden im Bericht "Selbstdeklaration neue Gebührenmodelle – Abwasser und Wasser" dem Preisüberwacher vorgelegt. Der Preisüberwacher hat zu den vorgeschlagenen Tarifen keine Einwände. Die vorliegenden Tarife können ohne eine erneute Vorlage an den Preisüberwacher nicht mehr geändert werden.

Die detaillierten Angaben zu den Tarifen und Vergleichen zwischen den verschiedenen Haushaltstypen können dem Bericht "Selbstdeklaration neue Gebührenmodelle - Abwasser und Wasser" entnommen werden.

Damit gibt Gemeinderat Bruno Gallati das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 31 im Bulletin zu beachten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das revidierte Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement) der Gemeinde Glarus Nord sei per 01.01.2024 zu erlassen.
2. Das revidierte Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Glarus Nord sei per 01.01.2024 zu erlassen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird verlangt.

Jürg Menzi, Obstalden

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Jürg Menzi Art. 3 im Wasser- und im Abwasserreglement wie folgt zu ändern:

- Neue Ziff. 2: Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Festlegung und Anpassung des Wassertarifs resp. des Abwassertarifs im Rahmen der Kostenentwicklung.
- Streichung der bisherigen Ziff. 2 lit. d,: Die Anpassung der Tarife im Rahmen der Kostenentwicklung.

Die beantragte Änderung hat zur Konsequenz, dass sowohl der Abwasser- als auch der Wassertarif künftig von der Gemeindeversammlung erlassen würden und nicht vom Gemeinderat. Die budgetierten Einnahmen aus den Wasser- und Abwasser-Gebühren betragen rund CHF 8 Mio. Sie stellen neben den Steuern die grösste Einnahmeposition in der Gemeinderechnung dar. Es ist für die SVP deshalb nicht verständlich, weshalb diese Tarife nicht analog dem Steuerfuss von der Gemeindeversammlung bestimmt werden können.

Die SVP sieht diese Forderung auch als Fortführung einer Praxis, welche die Gemeindeversammlung im Herbst 2020 vorgeschlagen hat. Damals hat sie ebenfalls auf Antrag der SVP beschlossen, dass der Abfalltarif künftig von der Gemeindeversammlung und nicht vom Gemeinderat allein erlassen werden soll. Es ist deshalb nur logisch, diese Praxis auch bei Wasser- und Abwassertarif anzuwenden.

Susanne Jenny-Wiederkehr, Ziegelbrücke

Im Namen der FDP beantragt Susanne Jenny-Wiederkehr, im Wasser- wie auch im Abwasserreglement Art. 3, Ziff. 2, lit. e, ersatzlos zu streichen.

Mit diesen Absätzen sollen dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden, redaktionelle Anpassungen einzelner Artikel in den beiden Reglementen selber vorzunehmen, soweit diese mit später erlassenen eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Gesetzgebung nicht mehr übereinstimmen. Auf den ersten Blick scheint dies sinnvoll zu sein. Die Gemeindeversammlung würde dadurch mit weniger Reglementsanpassungen belastet und die Verwaltung könnte ihre Ressourcen anderweitig einsetzen. Ein zweiter Blick zeigt aber, was die Folgen dieser gleichlautenden Bestimmungen wären. Es ist nicht klar definiert, was eine redaktionelle Anpassung beinhaltet. Ihrer Ansicht nach wäre z.B. bereits eine wortwörtliche Übernahme eines neuen Artikels aus einem kantonalen oder eidgenössischen Gesetz keine redaktionelle Anpassung mehr, sondern es würde sich um einen neuen Artikel im Reglement handeln. Wer entscheidet darüber, ob der Gemeinderat selber die Anpassung vornehmen darf oder ob die Gemeindeversammlung darüber befinden muss? Es ist grundsätzlich immer noch die Gemeindeversammlung, welche die Reglemente erlässt. Es ist auch nicht klar, wie die Bevölkerung von eventuellen Anpassungen der Reglemente durch den Gemeinderat erfahren soll. Wenn die Gemeindeversammlung mit einer Änderung nicht einverstanden wäre, kann sie erst wieder Einfluss nehmen, wenn das entsprechende Reglement, z.B. nach einer Überarbeitung, wieder durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Susanne Jenny Wiederkehr hat sich erkundigt, um was es bei redaktionellen Anpassungen in Reglementen gehen könnte. Z.B könnte eine Artikel-Nr. angepasst werden, was aber praktisch nie vorkommt. In der Publikationsverordnung des Kantons ist die Bestimmung, dass redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden dürfen, ebenfalls enthalten. Der Kanton hat jedoch genau definiert, welche Anpassungen unter "redaktionell" zu verstehen sind. Bei der Gemeinde ist dies nur dem Gemeinderat bekannt.

Bleibt diese Bestimmung in den Reglementen enthalten, fehlt den Stimmbürgern die Übersicht über die vorgenommenen Anpassungen in den Reglementen und die Gemeindeversammlung gibt einmal mehr einen Teil ihrer Kompetenzen ab.

Gemeinderat Bruno Gallati

Stellungnahme zum Antrag der SVP betr. Art. 3, Ziff. 2, lit d, die Tariffestlegung an die Gemeindeversammlung zu verlegen.

Der Antrag ist auf den ersten Blick einleuchtend. Es gibt dabei aber einiges zu beachten. Beim Wasser- und Abwasserreglement geht es um eine Spezialfinanzierung mit eigenem Kreislauf, finanziert durch Gebühren und nicht durch Steuergelder. Gebühren dürfen nur kostendeckend sein und sind verbunden mit einer Leistung gegenüber dem Bürger.

Der Gemeinderat muss die Tarife dem Preisüberwacher vorgängig zur Bewilligung vorlegen. Wenn nun die Gemeindeversammlung die Tarife festlegen soll und einen anderen Beschluss fällt, kann dies zu Problemen mit dem Preisüberwacher, resp. zu Beschwerden führen. Es ist deshalb sinnvoll, die Tariffestlegung beim Gemeinderat zu belassen. Steuerungsmöglichkeiten für die Stimmberechtigten bezüglich Wasser und Abwasser gibt es dennoch. Alle nicht gebundenen Investitionen müssen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Auch in den Jahresrechnungen sind die Kostenstände aufgeführt, daraus ist ersichtlich, wie die Tarife festgelegt werden müssen.

Stellungnahme zum Antrag der FDP betr. Art. 3, Ziff. 2, lit. e, ersatzlos zu streichen.

Gemeinderat Bruno Gallati hat ein gewisses Verständnis dafür, dass redaktionelle Anpassungen ebenfalls durch die Gemeindeversammlung vorgenommen werden sollen. Er betont allerdings, dass mit redaktionellen Anpassungen keine materiellen Änderungen gemeint sind.

Aus Sicht der Gemeinde und vor allem aus Sicht des Ressorts Bau und Umwelt wäre es zu begrüssen, wenn die Tariffestlegung weiterhin durch den Gemeinderat vorgenommen werden kann. Betreffend den redaktionellen Anpassungen kann er sich auch damit einverstanden erklären, diese der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

In der Vergangenheit wurde öfters diskutiert, dass Gemeindeversammlungen zu lange dauern würden, zu aufwändig seien und den Stimmbürgern Geschäfte vorgelegt werden, zu denen sie keine andere Wahl haben als zuzustimmen. Beide Anträge würden in diese Kategorie fallen. Bis die Tarife vorgelegt werden können, gibt es viele Berechnungen zu machen, damit die Spezialfinanzierungen ausgeglichen bleiben und der Preisüberwacher die Tarife bewilligen kann. Werden diese Tarife dann der Gemeindeversammlung vorgelegt, ist eigentlich kein Spielraum mehr vorhanden und es bleibt nur die Zustimmung.

Dieselben Überlegungen gelten auch für die redaktionellen Anpassungen, da es sich nicht um materielle Änderungen handelt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Es kommt zur Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schlägt vor, bei den beiden Anträgen der SVP und FDP die Abstimmungen zum Wasser- und Abwasserreglement gleichzeitig durchzuführen.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Die SVP beantragt folgende Änderung von Art. 3 im Wasser- und im Abwasserreglement: Neue Ziff. 2: Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Festlegung und Anpassung des Wasser- tarifs resp. des Abwassertarifs im Rahmen der Kostenentwicklung und Streichung der bisherigen Ziff. 2 lit. d.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung lehnt den Antrag der SVP ab und beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates, Art. 3 unverändert und die Tariffestlegung beim Gemeinderat zu belassen.

Die FDP beantragt, Art. 3, Ziff. 2, lit. e, betr. redaktionelle Anpassungen, ersatzlos zu streichen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Antrag der FDP mit 115 : 105 Stimmen zu.

Art. 3, Ziff. 2, lit. e, wird in beiden Reglementen ersatzlos gestrichen. Redaktionelle Änderungen sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt wurden. Wasser- und Abwasserreglement wurden somit mit je einer Anpassung genehmigt.

4. Genehmigung der Pensen für die Mitglieder des Gemeinderates

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 81 bis 84.

Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Nord ist seit der Fusion per 01.01.2011 im Ressortsystem organisiert. Dabei ist der Gemeindepräsident, welcher ein Vollamt (100%) ausübt, operativer Leiter der Geschäftsleitung und direkter Vorgesetzter der Bereichsleitenden. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat eine strategische Verantwortung für ein Ressort.

Die Gemeindeordnung sieht für die Gemeinderäte ein Nebenamt mit einem Pensum zwischen 20% bis 40% vor, für den Gemeindepräsidenten ein Haupt- oder Vollamt von 80% bis 100%. Anpassungen der Pensen beschliesst gemäss Art. 47 Ziff. 1 die Gemeindeversammlung (mit dem Inkrafttreten der aktuellen Gemeindeordnung gingen die bisher dem Gemeindeparlament zustehenden Kompetenzen an die Gemeindeversammlung, soweit keine andere Regelung vorliegt). Das Gemeindeparlament hatte die Pensen am 23.01.2014 wie folgt festgelegt:

Ressort	Pensum
Präsidiales	100%
Bau und Umwelt	40%
Wald und Landwirtschaft	33%
Bildung	31%
Liegenschaften	20%
Gesundheit, Jugend und Kultur	20%
Sicherheit	20%
Total	264%

Reduktion der Auszahlungen

Der Gemeinderat hat am 03.03.2021 nach mehreren internen Diskussionen festgestellt, dass die geleisteten Stunden der Ratsmitglieder nicht mehr den seinerzeit festgelegten Pensen entsprechen, sie waren teilweise tiefer. Um das Gemeindebudget zu entlasten, hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, die Auszahlungen entsprechend den geleisteten Stunden zu reduzieren. Die Pensen wurden dabei aber auf der unveränderten Höhe belassen, um diesen Entscheid der Gemeindeversammlung nicht vorweg zu nehmen. Die Entschädigungen für das Jahr 2021 richtete sich demnach nach den geleisteten Pensen und fiel wie folgt aus:

Aufwand für Ressort:	Geleistet in %
RL Präsidiales (GP)	100%
RL Bau und Umwelt	35%
RL Wald und Landwirtschaft	30%
RL Bildung	30%
RL Liegenschaften	20%
RL Gesundheit, Jugend und Kultur	20%
RL Sicherheit	20%
Total	255%

Der Gemeinderat erachtete diese Änderung als angezeigt, weil die den festgelegten Pensen zugrundeliegenden, stundenmässigen Leistungen nicht erbracht wurden. Entsprechend wurde die Auszahlung reduziert.

Der Gemeinderat hat im 2021 an mehreren weiteren Sitzungen die Pensen bzw. die geleisteten Stunden und die entsprechende Auszahlung erneut diskutiert. Für das Jahr 2022 wurde folgendes beschlossen:

Ratsmitglied	Ressort	Auszahlung ab 01.01.2022
Thomas Kistler, Präsident	Präsidiales	100%
Kaspar Krieg, Vizepräsident	Liegenschaften	20%
Daniel Landolt	Sicherheit bzw. Finanzen und Beteiligungen (ab 01.07.2022)	20%
Sibylle Huber-Regli	Bildung	30%
Dominique Stüssi	Wald und Landwirtschaft	25%
Fridolin Staub	Gesundheit, Jugend und Kultur	20%
Bruno Gallati	Bau und Umwelt	30%
Total		245%

Dies ergibt ein Total für die Auszahlung von 245%, was damit weiter unter den vom Parlament bewilligten 264% liegt.

Der Gemeinderat beantragt, dies so zu belassen. Da ein entsprechender Antrag an die Gemeindeversammlung vorlag, wird dieser Vorschlag nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet, obwohl der Gemeinderat die Pensen bereits reduziert hat, um das Budget zu entlasten.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 84 im Bulletin zu beachten. Sie unterstützt alle Anträge des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Pensum für die Ressortleitung Präsidiales (Gemeindepräsident) sei ab 01.01.2023 auf der unveränderten Höhe von 100% zu bestätigen bzw. festzulegen.
2. Das Pensum für die Ressortleitung Bau und Umwelt sei ab 01.01.2023 auf 30% festzulegen.
3. Das Pensum für die Ressortleitung Bildung sei ab 01.01.2023 auf 30% festzulegen.
4. Das Pensum für die Ressortleitung Wald und Landwirtschaft sei ab 01.01.2023 auf 25% festzulegen.
5. Das Pensum für die Ressortleitung Liegenschaften sei ab 01.01.2023 auf 20% festzulegen.

6. Das Pensum für die Ressortleitung Gesundheit, Jugend und Kultur sei ab 01.01.2023 auf 20% festzulegen.
7. Das Pensum für die Ressortleitung Finanzen und Beteiligungen sei ab 01.01.2023 auf 20% festzulegen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird verlangt.

Jessica Zimmermann, Obstalden

Gegen Sparmassnahmen hat sie überhaupt nichts einzuwenden. Aber im Hinblick auf die zukünftige Bautätigkeit, das Investitionsvolumen und die noch zu behandelnden Zusatzkredite, weil das Budget nicht ausreichte, stellt sich ihr folgende Frage: Ist es wirklich sinnvoll, insbesondere im Ressort Bau und Umwelt das Pensum zu reduzieren? Jessica Zimmermann möchte vom Gemeinderat wissen, ob es wirklich möglich ist, alle geplanten Projekte mit diesem Pensum zu bewältigen.

Gemeinderat Bruno Gallati

Das vorhandene Investitionspaket hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Pensum. Die ursprünglichen 40% hat Gemeinderat Bruno Gallati als Ressortleiter Bau und Umwelt von seinem Vorgänger übernommen. Damals war die Nutzungsplanung der Grund für die Höhe des Pensums. Inzwischen ist die NUP jedoch weit fortgeschritten und die Aufgaben haben abgenommen, deshalb konnte das Pensum reduziert werden. Zusätzlich beinhaltet sein Pensum den Vorsitz der Baukommission und Einsitz ohne Stimmrecht in der Gestaltungskommission.

Was den Investitionsstau betrifft, ist dieser mit einem personellen Engpass zu begründen. Inzwischen konnten Stellen besetzt werden oder es konnte auf Mandatsbasis eine Lösung gefunden werden. Diese Probleme müssen jedoch auf der operativen Ebene gelöst werden und haben mit der strategischen Ressortleitung nichts zu tun.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Antrag gestellt wurde.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

Somit hat die Gemeindeversammlung folgende Pensen ab 01.01.2023 festgelegt:

- | | |
|---|------|
| 1. Ressortleitung Präsidiales (Gemeindepräsident) | 100% |
| 2. Ressortleitung Bau und Umwelt | 30% |
| 3. Ressortleitung Bildung | 30% |
| 4. Ressortleitung Wald und Landwirtschaft | 25% |
| 5. Ressortleitung Liegenschaften | 20% |
| 6. Ressortleitung Gesundheit, Jugend und Kultur | 20% |
| 7. Ressortleitung Finanzen und Beteiligungen | 20% |

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

- 5. Entscheid zu den zwei nachfolgenden Gemeindeversammlungsanträgen:**
- a) Antrag der SVP Glarus Nord i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation)**
 - b) Antrag der glp Glarus Nord i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation)**

(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 85 bis 90.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11.12.2020 hat die SVP, Sektion Glarus Nord, einen Gemeindeversammlungsantrag auf Änderung der Gemeindeordnung eingereicht.

In der Folge hat die glp Glarus Nord am 26.12.2020 ebenfalls einen Gemeindeversammlungsantrag auf „Neuorganisation der Gemeinde Glarus Nord“ eingereicht. Die beiden Anträge sind im Bulletin im Originalwortlaut abgedruckt.

Da beide Gemeindeversammlungsanträge die Gemeindeorganisation betreffen, wurden die dazu erforderlichen Ausführungen in einem Traktandum zusammengefasst. Die Abstimmung wird aber über jeden Antrag einzeln durchgeführt.

Materielles und gesetzliche Grundlagen

Der Gemeinderat prüfte an seiner Sitzung vom 20.01.2021 die Zulässigkeit der beiden Anträge. Dabei hat die Prüfung des SVP-Antrags ergeben, dass dieser mit Ausnahme der Reduktion der Exekutiv-Mitglieder auf drei (3) zulässig ist. Die Prüfung des Antrags der glp hat zum Ergebnis geführt, dass die Ziffer 3 insofern zulässig ist, als damit die Einsetzung eines Parlaments beantragt wird, nicht jedoch bezüglich der Kompetenzen des Parlaments, über Rechnung und Budget zu befinden. Die Ziffern 4 und 5 des Antrags sind als nicht zulässig qualifiziert worden. Die festgestellten Unzulässigkeiten sind alle im Verstoß gegen höherrangiges kantonales Recht begründet.

Stellungnahme des Gemeinderates

An einer Klausurtagung hat sich der Gemeinderat mit den verschiedenen Gemeindeorganisationsformen bei der Exekutive befasst nämlich:

- dem "Delegierten-Modell" bzw. "Ressort-Modell" (der heute bestehenden Organisationsform);
- dem "operativen Modell" bzw. "Departements-Modell";
- dem "Geschäftsleitungs-Modell"

Weiter hat sich der Gemeinderat auch mit dem Gemeindeparlament beschäftigt, welches er im Grundsatz klar befürwortet, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das neue Parlament über mehr Kompetenzen verfügt als das im Jahr 2016 aufgelöste Gemeindeparlament.

Der Gemeinderat ist zur Auffassung gelangt, dass eine breiter abgestützte Arbeitsgruppe über die künftige Organisation der Gemeinde beraten soll und nicht nur der betroffene Gemeinderat. Allerdings scheint dem Gemeinderat der Zeitpunkt dafür nicht passend. Denn auf kantonaler Ebene wird voraussichtlich an der nächsten Landsgemeinde über zwei Memorialsanträge abzustimmen sein, die sich auf die Organisationsmöglichkeiten der Glarner Gemeinden auswirken könnten. Werden die Anträge von der Landsgemeinde angenommen, so wird in der Folge eine entsprechende kantonale Vorlage auszuarbeiten sein, wobei dafür im Gesetz keine Frist vorgesehen ist.

Würden die Anträge von SVP und glp heute angenommen werden, müsste von Gesetzes wegen innert zwei Jahren eine Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung ausgearbeitet werden. Bei der Ausarbeitung der Vorlage würden jetzt noch die heute geltenden kantonalen Gesetze als Grundlage genommen werden müssen, welche sich aber möglicherweise schon bald ändern.

Es ist nicht absehbar, welche allfälligen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene berücksichtigt werden müssen. Im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Einsatz finanzieller Mittel, die sinnvolle Verwendung personeller und zeitlicher Ressourcen sowie in Berücksichtigung des Effizienzgrundsatzes erscheint es angezeigt, den Entscheid über die Anträge von SVP und glp nicht heute zu fällen. Zwar sieht Art. 79 GPR gemäss dem Wortlaut keine Möglichkeit zur Sistierung der Frist für die Vorlage eines Antrages an die Gemeindeversammlung vor. Jedoch muss es der Gemeindeversammlung als oberstem Organ der Gemeinde möglich sein, eine Sistierung zu beschliessen, wenn sie eine solche für angezeigt erachtet.

Gemäss der Beurteilung des Gemeinderates ist es angezeigt, die Frist, die Anträge der SVP Glarus Nord bzw. der glp Glarus Nord der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, zu sistieren und zwar wie folgt:

- sollten beide Memorialsanträge ("Memorialsantrag Ruedi Schwitter und Unterzeichnende «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» " und "Memorialsantrag der SP des Kantons Glarus «Glerner Gemeinden 2030» ") an der Landsgemeinde 2023 abgelehnt werden: Sistierung des SVP- und glp-Antrags bis zur Landsgemeinde 2023;
- sollte einer oder sollten beide Memorialsanträge an der Landsgemeinde 2023 angenommen werden: Sistierung bis über das revidierte Gemeindegesetz von der Landsgemeinde beschlossen worden ist.

Für den Fall, dass die Gemeindeversammlung die Frist nicht sistiert, beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der beiden Anträge. Wie schon ausführlich dargelegt, erachtet der Gemeinderat den Zeitpunkt als verfrüht. Ohne die möglichen gesetzlichen Veränderungen auf Kantonsebene abzuwarten, wird es schwierig, die Anträge zu behandeln. Gemeindeversammlungsanträge auf Änderung der Gemeindeorganisation könnten später ohne Weiteres wieder neu eingereicht werden.

Damit gibt Gemeinderat Dominique Stüssi das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 90 im Bulletin zu beachten. Sie unterstützt alle Anträge des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Der Gemeinderat beantragt hinsichtlich des Antrags der SVP, Sektion Glarus Nord, i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation) vom 10.12.2020 bezüglich der rechtlich zulässigen Teile:
 1. Die Frist, den vorgenannten Antrag der SVP der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten, sei zu sistieren, und zwar entweder bis zur Landsgemeinde 2023, sofern diese Landsgemeinde die beiden Memorialsanträge «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» und «Glerner Gemeinden 2030» ablehnt oder bis zur Landsgemeinde, welche über das - infolge der Annahme eines oder beider der vorgenannten Memorialsanträge - revidierte Gemeindegesetz beschliesst.
 2. Eventualiter sei der vorgenannte Antrag der SVP abzulehnen.
 3. Der Gemeinderat sei ggf. mit der Umsetzung der Aufträge der Stimmbürgerschaft zu beauftragen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.
Der Antrag der SVP wird somit sistiert.

Anmerkung: Dieser Beschluss wird nachträglich aufgehoben.

- b) Der Gemeinderat beantragt hinsichtlich des Antrags der Grünliberalen Partei Glarus Nord, i.S. Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeorganisation) vom 26.12.2020 bezüglich der rechtlich zulässigen Teile:
1. Die Frist, den vorgenannten Antrag der glp der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten, sei zu sistieren, und zwar entweder bis zur Landsgemeinde 2023, sofern diese Landsgemeinde die beiden Memorialsanträge «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» und «Glerner Gemeinden 2030» ablehnt oder bis zur Landsgemeinde, welche über das - infolge der Annahme eines oder beider der vorgenannten Memorialsanträge - revidierte Gemeindegesetz beschliesst.
 2. Eventualiter sei der vorgenannte Antrag der glp abzulehnen.
 3. Der Gemeinderat sei ggf. mit der Umsetzung der Aufträge der Stimmbürgerschaft zu beauftragen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird verlangt.

Ruedi Schwitter, Näfels

Die glp stellt erfreut fest, dass der Gemeinderat im Grundsatz ein Gemeindeparlament befürwortet. Sie ist auch der gleichen Meinung, dass eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eine Neuorganisation objektiver angehen kann als der Gemeinderat selber. Nicht einverstanden ist sie jedoch mit dem Zeitpunkt des Arbeitsbeginns. Es ist korrekt, dass an der nächsten Landsgemeinde über zwei Memorialsanträge abgestimmt wird, welche im Grundsatz ein Parlament auf Gemeindestufe vorsehen. Voraussetzung für die Einführung ist entweder ein Zwang durch den Kanton (Antrag SVP) oder die Gemeindeversammlung kann selber entscheiden ob sie ein Gemeindeparlament einführen will oder nicht (Antrag SP). Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates kann frühestens an der Landsgemeinde 2025 eine entsprechende Vorlage behandelt werden. Über die genaue Ausgestaltung sind im Moment nur vage Ideen und Interpretationen aus den beiden Memorialsanträgen vorhanden. Die Umsetzung auf Gemeindeebene dürfte deshalb frühestens im Jahr 2026 aktuell werden. Die Vorgaben, wie man es nicht machen soll, sind vorhanden.

Die Einführung eines Parlaments ist aber nur ein Teilbereich des Antrages der glp. Es wird auch eine Überprüfung und fallweise eine Neuorganisation der Gemeinde, resp. des Gemeinderates gefordert. Dieser Teil könnte völlig losgelöst von der Einführung eines Parlaments in Angriff genommen werden. Ob nun sieben oder fünf Gemeinderäte für die Führung der Gemeinde verantwortlich sind, dabei spielt das Parlament keine Rolle. Für Ruedi Schwitter ist es nachvollziehbar, dass der Gemeinderat die Landsgemeinde abwarten will. Er hat auch Verständnis dafür, dass die Arbeit nicht zweimal gemacht werden will.

Die glp fordert den Gemeinderat jedoch auf, mit denjenigen Teilen des Antrages, welche losgelöst von der Einführung eines Parlaments angegangen werden können, jetzt zu starten und zeitgerecht die Arbeiten für die Einführung eines Parlamentes anzugehen.

In diesem Sinne ist die glp mit einer Sistierung ihres Antrages bis Mai 2023 einverstanden.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

Es ist zu beachten, dass der Memorialsantrag der SP auch Anträge zur Organisation des Gemeinderates enthält, u.a. soll auch ein Gemeinderat mit drei Mitgliedern geprüft werden. Jetzt sieht der Kanton mindestens fünf Mitglieder vor.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die beiden Memorialsanträge nun im Landrat behandelt werden. Es macht keinen Sinn, jetzt Arbeiten aufzunehmen, wenn gleichzeitig beim Kanton Vorgaben geändert werden. Der Gemeinderat empfiehlt dringend, diese Diskussion zu verschieben, bis die kantonalen Regelungen bekannt sind.

Hansjörg Stucki, Oberurnen

Hansjörg Stucki beantragt:

1. Die Frist für die Behandlung der zwei Anträge um ein Jahr zu verlängern.
2. Für das Projekt "Überarbeitung Gemeindeordnung" CHF 100'000 ins Budget 2023 einzustellen.
3. Mit den Vorbereitungsarbeiten (Projektorganisation) im Januar 2023 zu starten.
4. Nach der Landsgemeinde 2023 die inhaltliche Projektarbeit aufzunehmen.

Wird gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates vorgegangen, liegt frühestens für die Legislatur 2030 etwas Neues vor. Man muss feststellen, dass die heutige Organisation den heutigen Ansprüchen nicht genügt.

Auf kantonaler Ebene liegen zwei Memorialsanträge vor. Der Regierungsrat beantragt, diese Anträge abzulehnen. Inhaltlich passiert nichts weiter.

Auf Gemeindeebene liegen ebenfalls zwei Anträge vor. Der Gemeinderat beantragt, die Frist zu sistieren. Das Gesetz über die politischen Rechte sieht dies jedoch nicht vor. Die Anträge a)1 und b)1 des Gemeinderates sind somit unzulässig. Die Gemeindeversammlung kann einzig die Frist um längstens ein Jahr verlängern. Mit seinem Antrag 1 werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Zum zeitlichen Ablauf: Das Ziel müsste sein, dass die neue Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur am 01.07.2026 in Kraft tritt. Dafür muss die neue Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung spätestens im November 2025 beschlossen werden. Eine fundierte Überarbeitung dauert ca. drei Jahre, das bedeutet, die Arbeiten müssen jetzt aufgenommen werden um rechtzeitig bereit zu sein.

Es ist angezeigt, für den Überarbeitungsprozess ein Projekt zu etablieren, welches professionell geführt und begleitet wird, ergebnisoffen ist und die interessierte Bevölkerung von Anfang bis zum Schluss miteinbindet. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind einzubeziehen. Das Projekt muss mit genügend Budget ausgestattet werden. Der Prozess soll parallel zum kantonalen Prozess ablaufen, damit auch die Gemeinde ihre Erwartungen dem Kanton mitteilen kann und die beiden Prozesse sind zu koordinieren.

Hansjörg Stucki empfiehlt, seine Anträge zu unterstützen, wenn zeitgerecht eine neue Gemeindeordnung gewünscht wird.

Abschliessend merkt er an, dass er darauf vorbereitet war, zu beiden Anträgen gleichzeitig zu sprechen. Sonst hätte er bereits bei der Behandlung des Antrages der SVP das Wort ergriffen. Er bittet dafür um Entschuldigung.

Jacques Kamm, Mollis

Jacques Kamm teilt die Meinung von Hansjörg Stucki. Eine neue Gemeindeorganisation sollte auf die nächste Legislatur 2026 in Kraft gesetzt werden können. Im Bulletin hat er den Kommentar des Regierungsrates zu den beiden Memorialsanträgen gelesen. Demzufolge soll das Gemeindegesetz in dem Sinne geändert werden, dass es den Gemeinden freisteht, ob sie ein Parlament einsetzen wollen. Das neue Gemeindegesetz soll der Landsgemeinde 2025 vorgelegt werden.

Jacques Kamm schaut in die Runde und stellt fest, dass an der heutigen Gemeindeversammlung viele Landräte anwesend sind. Die Vorlage über die Memorialsanträge wird demnächst dem Landrat unterbreitet. Er fordert die anwesenden Landräte dazu auf, die Regierung zu verpflichten, diese Vorlage nicht erst im 2025 an die Landsgemeinde zu bringen, sondern bereits im 2024. Dies ist zeitlich durchaus möglich, es geht ja nicht um ein neues Gemeindegesetz, sondern es handelt sich lediglich um Anpassungen. Somit hätten die Gemeinden noch zwei Jahre Zeit, ihre Organisationen anzupassen.

Der Vorsitzende fasst zusammen:

Ruedi Schwitter fordert im Namen der glp den Gemeinderat zum Handeln auf, stellt jedoch keinen Antrag.

Der Antrag von Hansjörg Stucki zu beiden Anträgen (SVP und glp) lautet wie folgt:

1. Die Frist für die Behandlung der zwei Anträge um ein Jahr zu verlängern.
2. Für das Projekt "Überarbeitung Gemeindeordnung" CHF 100'000 ins Budget 2023 einzustellen.
3. Mit den Vorbereitungsarbeiten (Projektorganisation) im Januar 2023 zu starten.
4. Nach der Landsgemeinde 2023 die inhaltliche Projektarbeit aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass über den Antrag der SVP bereits abgestimmt und Sistierung beschlossen wurde. Da der gestellte Antrag von Hansjörg Stucki jedoch für beide Anträge (SVP und glp) Gültigkeit haben soll, sollen die beiden Anträge zusammengefasst und der Versammlung nochmals gemeinsam zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Auf den zuvor gefassten Beschluss zum SVP-Antrag soll daher zurückgekommen und nochmals entschieden werden.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist.
Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Es kommt zur erneuten Abstimmung und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beantragt, gemäss seinen Anträgen a) 1 und b) 1, die beiden Anträge der SVP und der glp zu sistieren.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mit 120 : 112 Stimmen, die beiden Anträge der SVP und der glp nicht zu sistieren.

Somit **beantragt der Gemeinderat** gemäss seinen Anträgen a) 2 und b) 2 die beiden Anträge der SVP und der glp abzulehnen.

Das Wort wird verlangt.

Thomas Tschudi, Näfels

Thomas Tschudi beantragt, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Es geht bei der nächsten Abstimmung darum, ob etwas gemacht werden soll oder ob nichts gemacht werden soll. Der Gemeinderat möchte nichts machen. Mehrheitlich ist man sich aber einig, dass jetzt etwas gemacht werden muss. An der heutigen Gemeindeversammlung sind rund 200 Personen anwesend, diese treffen Entscheide für die 20'000 Einwohner von Glarus Nord. Dieser Zustand ist nicht tragbar und es muss jetzt gehandelt werden. Thomas Tschudi gibt Alt-Regierungsrat Jacques Kamm recht, Glarus Nord hat 28 Landräte und diese können etwas bewirken.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich entgegen dem Antrag des Gemeinderates, die beiden Anträge der SVP und der glp nicht abzulehnen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung aufgrund der gefassten Beschlüsse somit den Gemeinderat mit der Umsetzung der Aufträge der Stimmbürgerschaft beauftragt hat.

Es kommt zur Beschlussfassung über den Antrag von Hansjörg Stucki.

Hansjörg Stucki beantragt:

1. Die Frist für die Behandlung der zwei Anträge um ein Jahr zu verlängern.
2. Für das Projekt "Überarbeitung Gemeindeordnung" CHF 100'000 ins Budget 2023 einzustellen.
3. Mit den Vorbereitungsarbeiten (Projektorganisation) im Januar 2023 zu starten.
4. Nach der Landsgemeinde 2023 die inhaltliche Projektarbeit aufzunehmen.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass das Budget 2023 bereits genehmigt wurde. Wird dem Antrag von Hansjörg Stucki zugestimmt, muss der entsprechende Betrag für das Projekt im Budget nachgeführt werden.

Es ist erst nach der Landsgemeinde 2023 bekannt, ob die Memorialsanträge angenommen wurden. Gemäss den Ausführungen von Jacques Kamm liegt das neue Gemeindegesetz frühestens im Jahr 2024 vor.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Antrag von Hansjörg Stucki mehrheitlich zu. Der Gemeinderat wird diesen wie folgt umsetzen:

1. Die Frist für die Behandlung der zwei Anträge (SVP und gIp) wird um ein Jahr verlängert.
2. Für das Projekt "Überarbeitung Gemeindeordnung" werden CHF 100'000 im Budget 2023 nachgeführt.
3. Mit den Vorbereitungsarbeiten (Projektorganisation) wird im Januar 2023 gestartet.
4. Nach der Landsgemeinde 2023 wird die inhaltliche Projektarbeit aufgenommen.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 9'035'000 (Baukredit) für die Erweiterung Schulhaus Büel, Niederurnen

(Einführung durch Vizepräsident Kaspar Krieg)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 91 bis 95.

Ausgangslage

Infolge stark gestiegener Kinderzahlen wird im Schulhaus Büel in Niederurnen dringend zusätzlicher Schulraum benötigt. So fehlen aktuell zwei Klassenzimmer, dazu kommen drei Gruppenräume und ein Werkraum. Ebenso sind die Tagesstrukturen in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Gegenwärtig sind die Tagesstrukturen in der ehemaligen Hauswartwohnung untergebracht. Die Nachfrage an Plätzen übersteigt das aktuelle Angebot hingegen bei Weitem. So benötigen die Tagesstrukturen ebenfalls zusätzlichen Raum, damit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden können.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Glarus Nord verschiedene Lösungen geprüft. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass eine Aufstockung der in den Jahren 1976 bis 1978 erbauten Turnhalle möglich ist. Mit der Aufstockung der Turnhalle und einer Umsiedlung der Tagesstrukturen in die neuen Räumlichkeiten kann der notwendige Platz (410 Quadratmeter) geschaffen werden, um ca. 40 Kinder aufzunehmen. So werden die stetig steigenden Nachfragen abgefangen. Gleichzeitig wird durch die Aufstockung auch das undichte Dach der Turnhalle saniert.

Der benötigte Schulraumbedarf soll durch verdichtetes Bauen und optimale Nutzung in den bestehenden Räumlichkeiten realisiert werden. Durch diese Vorgehensweise können im bestehenden Altbau genug Gruppenräume mit moderner, zeitgemässer Ausrüstung geschaffen werden. Mit dem Ausbau des bisher nur als Lagerfläche genutzten Dachgeschosses werden die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer, zwei Werkräume und zwei Zimmer für Textiles Gestalten geschaffen.

In der alten Hauswartwohnung sollen neu die Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Schulheilpädagogik und Schulsozialarbeit untergebracht werden. Ebenso ist geplant, die Garderobensituation im Untergeschoss zu optimieren: So sollen die Garderoben samt Duschen auf der Turnhallenseite ausgeführt werden. Dadurch können die bestehenden Garderoben im Untergeschoss als zusätzlicher Werkraum sowie als Büro des Hauswartes umgenutzt werden.

Diese geplanten Umbaumaassnahmen führen dazu, dass auch die Elektroinstallationen komplett erneuert werden müssen. Dies betrifft auch die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der geltenden Brandschutzvorschriften. Dies ist notwendig, weil sowohl die Elektroinstallationen als auch der Brandschutz gegenwärtig nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Energetische Sanierung: Der bestehende Altbau stammt aus dem Jahr 1908 und hat in den Jahren 1967 bis 1970 eine Fassadenrenovation und eine Dachsanierung bekommen. Aus diesem Grund soll der Bau nach heutigen Massstäben ertüchtigt und insbesondere das Dach neu gedeckt werden. Gleichzeitig ist geplant, zusammen mit dem Ausbau des Dachgeschosses, das Dach auch von innen her zu dämmen. Auf dem Flachdach des Zwischentraktes ist eine PV-Anlage mit 112 Modulen vorgesehen, welche den Eigenbedarf von rund 40'000 kWh jährlich abdeckt. Einen allfälligen Überschuss kann die Gemeinde wieder ins Netz zurückspeisen.

Die neuen Räumlichkeiten sollen auf das Schuljahr 2025 / 2026 bezogen werden können. Terminlich ist das Projekt ambitioniert. Um den Bezugstermin für das Schuljahr 2025 / 2026 einhalten zu können, muss der Verpflichtungskredit von CHF 9'035'000 heute genehmigt werden. Der Kostenvoranschlag beruht auf der Basis von +/-10%, diese Information fehlt im Bulletin. Der Projektstand ist Vorprojekt Juli 2022. Die Kosten wurden also im Juli 2022 mit einem Mehrwertsteuersatz von 7.7% berechnet

Damit gibt Vizepräsident Kaspar Krieg das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 93 im Bulletin zu beachten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Büel, Niederurnen, von Total CHF 9'035'000 zulasten KST 73002 sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend zugestimmt.

Der Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Büel, Niederurnen, von Total CHF 9'035'000 zulasten KST 73002 wird genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

7. **Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 3'495'000 (Baukredit) für die Sanierung Schulhaus Linth-Escher, Niederurnen**

(Einführung durch Vizepräsident Kaspar Krieg)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 96 bis 105.

Ausgangslage

Die Schülerzahlen in der Oberstufe Linth-Escher Niederurnen sind in den vergangenen vier Jahren stark gestiegen: Im Jahr 2019 sind noch 205 Oberstufenschüler/innen ins Linth-Escher gegangen. Im Jahr 2022 sind es 259 Schüler/innen (Stand: 01.09.2022). Dies entspricht einem Wachstum von rund 28 Prozent. In der Oberstufe im Schulhaus Linth-Escher Niederurnen gibt es bis jetzt nur ein Natur- und Technik-Zimmer, welches von der gesamten Oberstufe genutzt wird. Weil die realistische Nutzung pro Zimmer pro Woche bei maximal 24 bis 32 Lektionen liegt und ab dem Schuljahr 2022 / 2023 neu 48 bis maximal 60 Lektionen "Natur und Technik" angeboten werden, muss auf das Schuljahr 2023 / 2024 zwingend ein zweites Natur- und Technik-Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

Weiter muss der Schulhastrakt C, wo sich das Schulleiterbüro, die Schulküche, die alte Hauswartwohnung, die WC-Anlagen und zwei Klassenzimmer befinden, einer energetischen Gebäudehüllensanierung unterzogen werden: So können gegenwärtig beispielsweise die Hebeschiebetüren auf der Südseite zum Teil nicht mehr geöffnet werden. Dazu sind die Oberlichter undicht und die Holzrahmen der Fenster sind teilweise morsch. Angedacht ist, das Erscheinungsbild dem neuen Erweiterungsbau von Trakt A anzupassen.

Die südlich ausgerichtete Dachfläche von Trakt C wird den Technischen Betrieben Glarus Nord zur Verfügung gestellt. Die TBGN möchten eine Photovoltaik-Anlage installieren und den gewonnenen Strom ins Netz einspeisen.

Die Gemeinde hat für diesen Strom keinen Bedarf, weil die bereits ausgeführte Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus des neuen Kindergartens die gesamte Eigenleistung der Schulanlage abdeckt.

Im Weiteren braucht die Oberstufe zusätzliche Gruppenräume. Diese sollen mit zwei Anbauten auf der Südostseite von Trakt D bei den beiden Treppenhäusern zum Fussballplatz realisiert werden. Das gibt sechs Gruppenräume, welche von der gesamten Oberstufe genutzt werden könnten. Drei der sechs Gruppenräume werden mittels Umbau des bestehenden Lifts erschlossen, damit eine behindertengerechte Nutzung sichergestellt ist.

Der Projektstand ist Vorprojekt, die Genauigkeit beträgt +/- 15% und es wird mit einem Mehrwertsteuersatz von 7.7% gerechnet.

Damit gibt Vizepräsident Kaspar Krieg das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 98 im Bulletin zu beachten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses (SH) Linth-Escher, Niederurnen von Total CHF 3'495'000 zulasten KST 73003 sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend zugestimmt. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses (SH) Linth-Escher, Niederurnen von Total CHF 3'495'000 wird genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 580'000 für die Arealentwicklung Biäsche, Mollis (Testplanung und Folgeplanungen)

(Einführung durch Gemeinderätin Sibylle Huber-Regli)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 106 bis 109.

Ausgangslage

Das Arbeitsgebiet Biäsche soll im Sinne der Zielvorgaben des kantonalen Richtplans als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt (ESP) entwickelt werden. Die Gemeinde Glarus Nord besitzt in diesem Gebiet rund 3.8 ha unbebaute Arbeitszonenfläche im Teilgebiet Unterflechsen und der Kanton weitere 2.7 ha unbebaute Arbeitszonenflächen im Gebiet Mittelflechsen. Das sind gute Voraussetzungen für eine aktive Standortentwicklung.

Als Grundlage für die Vermarktung der Parzellen muss eine planungs- und baurechtliche Baureife erreicht werden und die Erschliessung muss soweit realisiert werden, dass eine bauliche Entwicklung in Etappen möglich ist. Diese baurechtlichen Voraussetzungen fehlen vor allem im Areal Unterflechsen. Im Genehmigungsbescheid des Bundes zum kantonalen Richtplan ist aber für das gesamte Arbeitsgebiet die Bedeutung als ESP in Frage gestellt worden. Der ESP ist wegen der fehlenden räumlichen Abstimmung und entsprechenden Massnahmen nur im Koordinationsstand "Zwischenergebnis" genehmigt.

Bevor die planerischen Voraussetzungen im Rahmen von Überbauungsplänen, Perimeterverfahren und konkreten Erschliessungsprojekten geschaffen werden können, sollen aufgrund der komplexen Ausgangslage im Rahmen eines Testplanungsverfahrens verschiedene Nutzungs- und Erschliessungsvarianten erarbeitet und auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden. Der Baugrund wird vorgängig grob auf die Eignung geprüft, so können allfällige Anforderung an die Bebauung schon früh in die Überlegungen zur Arealentwicklung einfließen. Bezüglich der bestehenden Nutzung durch die Multirec AG werden im Rahmen einer Standortevaluation Alternativstandorte geprüft.

Die Entwicklung des Arbeitsgebietes Biäsche soll nach den folgenden übergeordneten Zielen erfolgen:

- Definition eines breit abgestützten Standortprofils für das Arbeitsgebiet Biäsche und Umsetzung im Rahmen einer integralen Arealentwicklung;
- Standortgerechte Erschliessung des Areals Unterflechsen und des gesamten Arbeitsgebiets Biäsche mit Lastwagen und Autos, ÖV, Fuss- + Veloverkehr, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Energie, Medien und eventuell Fernwärme;
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitnahe und sinnvolle Nutzung des Areals Unterflechsen als Arbeitszone inkl. der planerischen Bereitstellung eines Ersatzstandorts für die Multirec AG.

Folgende Akteure wurden bisher eruiert und über die Absichten der Testplanung informiert. Die Akteure nehmen während der Testplanung Einsitz in unterschiedliche Gruppierungen, wie die Kerngruppe und die Begleitgruppen:

- Gemeinde Glarus Nord (Lead);
- Kanton (Wirtschaftsförderung, Raumentwicklung);
- Gemeinde Weesen;
- ASTRA (Interessen Autobahn und Werkhof);
- SBB (Interessen Bahn, Grundeigentum nördl. Bahn);
- Kanton (Verkehr GL und SG);
- Private Grundeigentümerschaft;
- Multirec AG und FBB ;
- Meliorationsgenossenschaft Riet.

Das Ziel der Testplanung Arealentwicklung Biäsche ist es, verschiedene Nutzungs- und Erschliessungsvarianten aufzuzeigen und zu plausibilisieren. Die Ergebnisse der Testplanung bilden die Grundlage für künftige Überbauungspläne und Perimeterverfahren sowie die Erarbeitung von konkreten Erschliessungsprojekten.

Die Verfahrensbegleitung der Testplanung wurde zum vollen Betrag von CHF 74'475 vergeben, unter Vorbehalt der Weiterführung nach positivem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 08.11.2022.

Gemeinderätin Sibylle Huber-Regli bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 90 im Bulletin zu beachten. Sie unterstützt alle Anträge des Gemeinderates.

Damit gibt Gemeinderätin Sibylle Huber-Regli das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Testplanung zur Arealentwicklung Biäsche, Mollis, und Erarbeitung von Überbauungsplanungen von Total CHF 580'000 zulasten KST 60200 / 529000007 "Mollis, Arealentwicklung Biäsche", sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend zugestimmt.

Der Verpflichtungskredit für die Testplanung zur Arealentwicklung Biäsche, Mollis, und Erarbeitung von Überbauungsplanungen von Total CHF 580'000 wird genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

9. Genehmigung Zusatz- und Nachtragskredit von CHF 1'250'000 für die lintharena ag, Näfels

(Einführung durch Vizepräsident und Verwaltungsrat lintharena ag Kaspar Krieg)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 110 bis 115.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11.06.2021 wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der neu gegründeten lintharena ag genehmigt. Der jährliche Beitrag ist auf pauschal CHF 995'000 (plus eine Abgeltung für das Schulschwimmen von jährlich CHF 220'000) für die Jahre 2022 - 2024 festgelegt worden. Zusätzlich ist für das Jahr 2021 ein Verpflichtungskredit über CHF 1'070'000 als Anschubfinanzierung für den Neustart im Jahr 2021 genehmigt worden.

Mit einigen Wochen Verspätung, am 15.12.2021 statt wie ursprünglich geplant am 01.11.2021, wurde die lintharena erfolgreich wiedereröffnet. Die Kundenreaktionen sind sehr positiv, insbesondere das sanierte Bad und das neue warme Aussenbecken werden gelobt.

Finanziell zeigen sich aber noch Schwierigkeiten. Basis für die Festlegung des Jahresbeitrages von CHF 995'000 war ein Budget, welches der Verwaltungsrat der lintharena ag vorgelegt hat. In Verhandlungen mit dem Gemeinderat wurde angenommen, dass das Jahr 2022 ein normales Geschäftsjahr sei und alle Startschwierigkeiten durch die Abgeltung der Anschubfinanzierung für das Jahr 2021 finanziert werden könnten. Dies ist aber nicht der Fall. Die Auswirkungen von Corona haben sich nach wie vor negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der lintharena ag ausgewirkt, insbesondere auf die wichtigen Einnahmen in der Gastronomie, Hotellerie sowie Events, aber auch auf die Lage am Arbeitsmarkt. So hat die lintharena ag grosse Mühe, in allen Bereichen geeignetes, qualifiziertes Personal zu rekrutieren, was sich wiederum negativ auf die Entwicklung der Einnahmen auswirkt. So hat sich einige Monate nach der Eröffnung gezeigt, dass auch im ersten vollen Betriebsjahr noch zusätzliche finanzielle Mittel nötig sind.

Beim ersten Reporting des Verwaltungsrates der lintharena ag am 20.04.2022 beim Gemeinderat, sind die Herausforderungen für das Jahr 2022 anhand der vorliegenden Zahlen dargelegt worden. Es wurde vereinbart, dass per 30.06.2022 ein Zwischenabschluss und eine Hochrechnung für das ganze Jahr erstellt werden und daraus abgeleitet, allenfalls der Gemeindeversammlung ein Zusatz- und Nachtragskredit für das Jahr 2022 beantragt werden soll.

Der Zwischenabschluss ist erstellt worden. Auf Basis dieses Zwischenabschlusses hat die lintharena ag eine Hochrechnung per Ende Jahr 2022 erstellt. Es zeigen sich folgende Zahlen im Vergleich zum Budget:

Sport: CHF +125'500

- Umsatz Hallenbad: Klar über Budget (CHF +250'000), zusätzliche Ausbauten wie Warmwasserbecken und Rutschbahn werden sehr geschätzt, Preiserhöhungen sind per 01.10.2022 umgesetzt;

Gastro / Hotellerie: CHF -302'000

- Umsatz Restaurant: Deutlich unter Budget (CHF -270'000). Personalmangel im Gastrobereich nach Corona extrem belastend, Öffnungszeiten Restaurant mussten angepasst werden.
- Umsatz Hotel und Anlässe: Unter Budget (CHF -17'000, jedoch auch Einsparungen auf der Kostenseite). Die ersten 2½ Monate im Jahr 2022 waren wegen Corona noch nicht Normalbetrieb, positiv ist, dass immer mehr Familien und Touristen das Hotel frequentieren, der Buchungsstand jetzt ist aber erfreulich.

Auf der Kostenseite führen die nachfolgenden Positionen zu einem deutlich schlechteren Unternehmensergebnis als budgetiert:

Personalkosten

Deutlich über den budgetierten Kosten (CHF +628'000).

Das Personalbudget 2022 ist basierend auf der Jahresrechnung 2019 und entsprechender Annahmen erstellt worden. Während der Umbau- und Sanierungsphase waren nur wenige Mitarbeitende angestellt und so hat auf die Eröffnung der neuen lintharena beinahe die komplette Belegschaft rekrutiert werden müssen. Im Weiteren hat sich der Arbeitsmarkt in der Zeit zwischen 2020 und 2022 wesentlich verändert, was wiederum zu Mehrkosten geführt hat bzw. führen wird. Von den massiven Mehrkosten von rund CHF 628'000 sind rund CHF 300'000 durch höhere Marktlöhne und rund 380% mehr Stellenprozentage begründet (Verwaltung, Kurswesen / Massage, Technik, Reinigung).

Energie- und Entsorgungsaufwand

Deutlich über Budget (CHF +307'300).

Die Energiekosten sind "explodiert" (Strompreis vor Eröffnung bei CHF 0.06, Anfang 2022 bei CHF 0.19.) Die letzte "Tranche Energie" für das Jahr 2022 musste zu CHF 0.78 eingekauft werden.

Alle Positionen führen gesamthaft zu einem prognostizierten Unternehmensverlust für das Geschäftsjahr 2022 von rund CHF -1'201'000.

Sofortmassnahmen

Der Verwaltungsrat setzt alles daran, zusammen mit der Geschäftsleitung die Situation möglichst rasch, operativ auf Normalbetrieb zu bringen, die Personalkosten zu senken und auch Massnahmen zur Umsatzsteigerung zu ergreifen (Preiserhöhungen per 01.10.2022, um die gestiegenen Energiepreise teilweise kompensieren zu können).

Der Gemeinderat hat dazu das Reporting stark erhöht und begleitet den Verwaltungsrat aktiv.

Vizepräsident Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 112 und 113 im Bulletin zu beachten.

Damit gibt er das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Zusatz- und Nachtragskredit für die lintharena ag von Total CHF 1'250'000 zulasten KST 30200 sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird verlangt.

Roman Zehnder, Mollis

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Roman Zehnder, den Zusatz- und Nachtragskredit von CHF 1.25 Mio. zu genehmigen aber mit folgendem Auftrag an alle involvierten Gremien zu erweitern:

Ab sofort sei eine Restrukturierung der lintharena vorzunehmen mit dem Ziel, das riesige strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen. Dabei sollen auch radikalere Schritte erwogen werden, z.B. die Schliessung von unrentablen Bereichen. Zudem sind via Gemeinderat alle Stimmberechtigten bis Ende Jahr über die geplanten Schritte zu informieren. Darüber hinaus soll zeitnah, stetig und transparent über die geplanten Schritte im Krisenmanagement informiert werden. Die rechtliche Grundlaged ist mit Art. 6 der Eigentümerstrategie bereits vorhanden.

Man wundert sich, wieso die politische Beteiligung in unserem Land abnimmt. Dafür gibt es verschiedene Gründe, aber einer davon ist, dass Stimmbürger von gewissen politischen Akteuren immer wieder hinters Licht geführt werden. Ein Beispiel dafür ist auch die lintharena:

- Im Memorial 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung, als es um die maximale Ausbauvariante ging, wurde ein jährliches Betriebsdefizit von knapp CHF 800'000 vorausgesagt.
- Im Memorial 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung, als es um die Verabschiedung der Leistungsvereinbarung ging, betrug das voraussichtliche Betriebsdefizit bereits knapp CHF 1 Mio. Begründung: Annahme von höheren Personalkosten im Betrieb.
- 2022: Das effektive Betriebsdefizit exkl. Schulschwimmen beträgt CHF 2.25 Mio. Gegenüber den Zahlen, welche die Basis für den Entscheid zur maximalen Ausbauvariante der lintharena bildeten, ist dies eine Abweichung von 280%.

Jeder Unternehmer, der bei der Gründung seiner Firma so falsch rechnet, ist Konkurs bevor er richtig angefangen hat. Zudem hat er jegliches Vertrauen verspielt. Genauso ergeht es jetzt der lintharena. Aus einem Bierfässchen ohne Boden ist ein grosses Weinfass ohne Boden geworden. Das zusätzliche Risiko, welches die maximale Ausbauvariante mit sich brachte, schlägt sich jetzt in negativer Form mit voller Wucht auf das Portemonnaie aller Steuerzahler nieder. Auch wenn ein Teil der Kostenpunkte nicht vorhersehbar war, wurde rückblickend viel zu optimistisch budgetiert. Bei den höheren Personalkosten wird beispielsweise argumentiert, dass auf einen Schlag viel mehr Personal eingestellt werden musste. Wieso man das nicht schon früher gewusst hat, bleibt der SVP ein Rätsel. Man wollte um jeden Preis den Maximalausbau und jetzt, nach knapp einem Jahr, erfolgt das böse Erwachen in Form von roter Zahlen.

Die Stimmbürger haben heute folgende Möglichkeiten:

1. Sie lehnen den Kredit ab, dann ist die Betreibergesellschaft der lintharena noch in diesem Monat Konkurs. Es lässt sich darüber streiten, ob das nicht das Beste wäre.
2. Sie stimmen dem Kredit zu mit dem Wissen, dass der nächste Zusatzkredit für das Jahr 2023 nicht lange auf sich warten lässt.

Die SVP ist mit der ganzen Situation höchst unzufrieden. Sie fordert die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat dazu auf, jetzt alles zu unternehmen, damit das Defizit von CHF 2.25 Mio. in den nächsten Jahren massiv kleiner wird. Nur mündliche Versprechen reichen dazu nicht, es braucht konkrete Massnahmen.

Für die Zukunft kann folgende Lehre gezogen werden: Der Staat, also unsere Gemeinde, soll möglichst wenig Leistungen übernehmen, welche die Privatwirtschaft besser erbringen kann. Denn der Chef muss in der Privatwirtschaft mit seinem Geld geradestehen, wenn er sich um 280% verrechnet hat. Überdimensionierte, staatliche Statusprojekte für Politiker konkurrieren nur die Privatwirtschaft, bringen viele Risiken und enden in roten Zahlen.

Franz Landolt, Näfels

Im Namen der glp Glarus Nord beantragt Franz Landolt, den Nachtragskredit für die lintharena von CHF 1.25 Mio. heute zu bewilligen. Gleichzeitig sei der Gemeinderat zu beauftragen, mindestens ein Drittel des von ihm gewählten Verwaltungsrates der lintharena bis Ende Jahr auszuwechseln.

Der Nachtragskredit muss als einmalige Nachzahlung wohl oder übel gesprochen werden. Es wäre falsch, wenn wegen fehlender Liquidität der Betrieb eingestellt werden müsste und besonders das Personal darunter zu leiden hätte. Es ist auch nicht alles schlecht, was in der lintharena geboten wird. Als positives Beispiel nennt er einen von ihm organisierten Apéro im Panoramasaal für rund 60 Personen. Der Apéro war hervorragend und der Service hätte nicht besser sein können.

Jedoch darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinde und der Kanton in den letzten Jahren über CHF 40 Mio. investiert haben. Die Anspruchshaltung darf entsprechend hoch sein. Es läuft jedoch zuvieles "harzig" und ungenügend.

Schlecht ist dieses hohe Defizit unter dem Gesichtspunkt, dass die Gemeinde ohnehin bereits jährlich gut CHF 1.2 Mio. für den Betrieb und das Schulschwimmen bezahlt. Jetzt folgt als Zugabe nochmals CHF 1.25 Mio. Bedenklich ist, dass von Seite Verwaltungsrat weder den Stimmbürgern noch der GPK Massnahmen aufgezeigt werden, wie dies zu verhindern ist. Ideen und Strategien sind keine erkennbar, es folgen lediglich Entschuldigungen und Ausreden.

Es muss angenommen werden, dass die Gemeindeversammlung im nächsten Jahr wiederum über einen Zusatzkredit zu befinden hat.

Noch schlimmer ist jedoch, dass viele Nutzer unzufrieden sind. Rentabel ist beispielsweise der Kletter- und Boulderbereich. Aber genau diese Personen fühlen sich heute schlechter behandelt als vor dem Umbau. Es wird ausgesagt, dass es schlechter, dafür teuer geworden ist, besonders nach den Preisaufschlägen. Auf Wünsche, wie z.B. den Betrieb eines eigenen Bistros, wird nicht eingetreten. Junge Leute, die sich gerne engagieren möchten, werden abgewimmelt. Diese Kunden gehen der lintharena dadurch verloren.

Die Novalishalle als Dorfbühne von Näfels war einst sehr gut ausgestattet. Jetzt wird die Durchführung einer Grossveranstaltung oder eines Kränzlis darin zur Generalstabsübung, weil keine Verpflegung, kein Service, kein Geschirr und kaum Infrastruktur vorhanden ist. Ein Essen in den eigenen Räumlichkeiten zu servieren, wird als Catering betrachtet. Catering ist jedoch gemäss Strategie verboten und darf nicht gemacht werden.

Das touristische Jahrhundertereignis, ESAF 2025 Glarnerland plus, geht bisher an der lintharena, dem sportlichen und kulturellen Zentrum unserer Gemeinde, vorbei. Das ESAF findet in unserer Gemeinde statt. Ist es daher richtig, dass bisher alle wichtigen Veranstaltungen dazu nicht in der lintharena, sondern auf dem Kerenzlerberg, im Sportzentrum des Kantons Zürich, durchgeführt werden?

Nach der letzten Gemeindeversammlung war das Restaurant geschlossen. Die Besitzer sind im Haus aber das Restaurant ist geschlossen, dies kann doch nicht richtig sein.

Die glp ist der Ansicht, dass der Verwaltungsrat keine oder eine falsche Strategie hat, wie ein Sportzentrum zu führen ist. Es fehlt der Kontakt zum Kunden und das nötige Fingerspitzengefühl, damit dieser Betrieb auch wirtschaftlich prosperieren kann. Wenn die Gemeindeversammlung resp. der Gemeinderat nicht die nötigen Weichen stellt, ist zu befürchten, dass nicht allzu viel passieren wird und in einem Jahr der nächste Nachtragskredit vorliegt.

Es braucht neue Leute aus der Region, allenfalls Nutzer, welche die lintharena und den Betrieb kennen und nicht zuletzt das nötige Herzblut für die Sache mitbringen. Es wurde zuviel investiert, um jetzt ein mittelmässiges und defizitäres Sportzentrum zu betreiben. Das Sportzentrum darf nicht zum Staatsbetrieb werden.

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die glp den Antrag des Gemeinderates betr. Zusatz- und Nachtragskredit unterstützt.

Der Zusatzantrag der glp, ein Drittel des Verwaltungsrates bis Ende Jahr auszuwechseln, ist jedoch rechtlich nicht zulässig. Nach Obligationenrecht gibt es keine Möglichkeit für eine Abwahl von Verwaltungsräten. Es gibt nur die Möglichkeit, die Verwaltungsräte nach Ablauf der Amtsdauer nicht wiederzuwählen oder die Verwaltungsräte treten selber zurück.

Kurt Hösli, Näfels

Kurt Hösli beantragt, dem Kredit nicht zuzustimmen.

Er hat sich folgende Gedanken zur lintharena gemacht:

Zusammenspiel der Geschäftsführung, Verwaltungsrat und Gemeinderat: Der Südostschweiz vom 28.09.2022 hat er folgendes Zitat des Gemeindepräsidenten entnommen: *Auch wenn wir im Gemeinderat schon sehr erschrocken sind und verstehen, wenn es den Leuten gleich geht.* Im Bulletin S. 114 ist ersichtlich, dass seit April 2022 der finanzielle und somit negative Erfolg ausgewiesen ist. Hat der im Verwaltungsrat sitzende Gemeinderat wohl vergessen, den Gemeinderat regelmässig zu informieren oder weshalb ist der Gemeinderat Ende September dermassen erschrocken? Die eingangs gemachten Ausführungen von Gemeinderat Kaspar Krieg zeigten ein anderes Bild.

Finanzielle Kennzahlen: Im Bulletin S. 112 und 113 ist die Stellungnahme der GPK aufgeführt. Kurt Hösli zitiert daraus: *Der Beitrag der Gemeinde wird in der Leistungsvereinbarung auf CHF 995'000 plus CHF 220'000 für das Schulschwimmen festgelegt. Der beantragte Kredit widerspricht folglich der Zielsetzung der Eigentümerstrategie und der Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag. Ein Nutzen für das Folgejahr ergibt sich aus ihm nicht. Es wurden von der lintharena ag auch keine Massnahmen aufgezeigt, wie die Gesellschaft saniert werden soll, um sie in Zukunft rentabel zu machen. Die finanzielle Entwicklung der lintharena ag bereitet der GPK Sorgen.*

In der Jahresbilanz 2021 der lintharena ag ist ersichtlich, dass der Verlust dem Aktienkapital im negativen Sinn gutgeschrieben wurde und das Kapital dadurch von CHF 300'000 auf CHF 277'614.15 abnahm. In der Jahresrechnung sind Aktiven und Passiven ausgeglichen mit CHF 1'020'626.12. Es stellt sich die Frage, weshalb keine Zwischenbilanz aus heutiger Sicht im Bulletin abgebildet ist. Daraus wäre ersichtlich, ob es sich um einen Kapitalverlust oder eine Überschuldung handelt. Beide Fälle hätten entsprechende Massnahmen zur Folge. Er verzichtet darauf, aus dem OR Art. 725 zu zitieren. Aber wenn es sich um eine Überschuldung handeln würde, müsste die Zwischenbilanz durch einen Revisor geprüft werden und dieser müsste entscheiden, ob es zu einem Konkurs kommen würde. Die einzige Sanierungsmassnahme, welche bisher zur Sprache kam, ist die Bewilligung von CHF 1.25 Mio. Mit der Zustimmung zu diesem Kredit wäre die Sache für den Moment erledigt und würde erst im nächsten Jahr wieder zu Diskussionen führen.

Kurt Hösli vermisst konkrete Massnahmen. Nebst dem Kreditantrag gibt es weitere Massnahmen, aber die einzige die offengelegt wurde, ist die Preiserhöhung. Diese führt zu Mehreinnahmen von CHF 54'000 pro Quartal, ergibt CHF 216'000 im Jahr. Wenn im gleichen Stil weiter gewirtschaftet wird, vermag dieser Betrag die CHF 1.25 Mio. bei weitem nicht zu decken. Es erstaunt, dass weder von der Geschäftsleitung, noch vom Verwaltungsrat oder dem Gemeinderat weitere konkrete Massnahmen vorgeschlagen wurden.

Seine Überlegungen: Die Reduktion des Stromaufwandes wurde in verschiedenen Gemeinden diskutiert und auch umgesetzt. Am 14.09.2022 erschien in der Südostschweiz ein Artikel, in dem über die Thematik Energiemangel diskutiert wurde. Der Geschäftsführer der lintharena sprach verschiedene Möglichkeiten an: Senkung der Wassertemperatur, Einsparungen in der Küche und im Wellnessbereich und Reduzierung der Aussenbeleuchtung. Warum werden diese Punkte erst diskutiert, wenn der Energiemangel da ist, obwohl seit April 2022 rote Zahlen geschrieben werden? Mit einer allfälligen Umsetzung hätte bereits im Mai gestartet werden können.

Kurt Hösli hat auch nichts davon gehört, dass Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat auf einen Teil ihrer Entschädigung verzichten würden, zugunsten einer besseren Rechnung. Tiefere Personalkosten wären auch eine Massnahme.

Als Geschäftsführer eines eigenen Unternehmens würde er sich bei finanziellen Problemen an die ortsansässigen Banken wenden betreffend eines Kredites. Es gibt im Kanton aber auch noch einige Stiftungen oder es könnte der Weg über eine Crowdfunding Plattform gewählt werden, um Kapital zu beschaffen. Aber all diese Möglichkeiten wurden als Massnahme nicht in Betracht gezogen.

Fazit: Im nächsten Traktandum werden nochmals CHF 1'333'000 zu bewilligen sein. Zusammen mit den CHF 1.25 Mio. ergibt dies, in Anbetracht des Steuerertrages 2021 von CHF 51 Mio., rund 5% der Steuergelder allein für diese beiden Geschäfte. Deshalb will er lieber einmal nein sagen und zusehen, wie sich die Situation entwickelt, als jetzt den Kredit für die lintharena zu bewilligen und in einem Jahr wieder an gleicher Stelle über einen weiteren Kredit diskutieren zu müssen. Als Eigentümer einer Firma müssen die Konsequenzen getragen und allfällige Entscheide akzeptiert werden.

Gemeindepräsident Thomas Kistler merkt an, dass es bei einem allfälligen Konkurs viele Gläubiger gibt, wie beispielsweise Sozialversicherungen, Mehrwertsteuer, lokale Lieferanten, welche für die Kosten aufkommen müssen. Die CHF 40 Mio. teure Anlage steht dann immer noch da und muss abgeschrieben werden. Ohne Betriebsgesellschaft steht die Anlage still. Dafür wurden die CHF 40 Mio. nicht investiert. Der Vorsitzende hofft, dass die Stimmberechtigten diese Ansicht teilen.

Es ist unbestritten, dass jetzt Massnahmen getroffen werden müssen. Entgegen der Aussage von Kurt Hösli ist der Gemeinderat jedoch nicht erst im September erschrocken, sondern bereits im April.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit der Worterteilung an ein nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates der lintharena ag einverstanden ist.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist damit einverstanden.

Thomas Spengler, Verwaltungsratspräsident lintharena ag

Der gesamte, in corpore anwesende, Verwaltungsrat hat Verständnis für die abgegebenen Voten. Der Verwaltungsrat ist alles andere als glücklich über die aktuelle Situation und würde heute viel lieber eine positivere Botschaft überbringen. Er will sich jedoch nicht aus der Verantwortung stehlen.

Wie Gemeinderat Kaspar Krieg ausgeführt hat, haben auch externe Einflüsse zur jetzigen Situation beigetragen. Mit dem heutigen Wissensstand, wäre sicher manche Entscheidung anders ausgefallen. Aber eine Kristallkugel stand leider nicht zur Verfügung. Das Budget wurde im Februar 2021 nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der damals zur Verfügung stehenden Zahlen erstellt. Heute muss erkannt werden, dass das frühere Zahlenmaterial nicht im Massstab 1:1 auf den heutigen Betrieb angewendet werden kann. Der Unterstellung, dass zu positiv budgetiert wurde, muss klar widersprochen werden. Beim Hallenbad ist zum Beispiel ersichtlich, dass das Budget deutlich übertroffen wurde. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind dabei, Massnahmen zur Ergebnisverbesserung auszuarbeiten. Personelle Massnahmen wurden bereits getroffen, wie dies von der SVP gefordert wurde. Eine Verbesserung der Situation kann jedoch nicht von heute auf morgen eintreffen. Thomas Spengler ist aber der festen Überzeugung, dass es gelingen wird, ein besseres Resultat zu erreichen.

Erfreulicherweise konnte der Bau günstiger abgeschlossen werden als geplant. Gegenüber dem bewilligten Baukredit wurden CHF 1.1 Mio. eingespart.

Was ihn erstaunt ist die Aussage, dass sich Besucher in der lintharena nicht wohlfühlen würden. Bisher konnte er nur gegenteilige Erfahrungen machen, dies zeigt sich in Bereichen wie dem Hallenbad.

Thomas Spengler versichert, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung alles unternehmen werden, um die jetzige Situation zu verbessern. Selbstverständlich wird in den Prozessen, welche nun eingeleitet werden, Transparenz gewährleistet sein und die Bürger werden entsprechend informiert. Thomas Spengler ist davon überzeugt, dass in einem Jahr andere Zahlen vorliegen werden. Aber es braucht noch etwas Zeit. Im letzten Sommer gab es kaum einmal Hallenbadwetter, zudem gab es beim Personal überdurchschnittlich viele Krankheitsfälle. Der Verwaltungsrat hofft, dass sich die Situation nun normalisiert und er ist nach wie vor überzeugt, dass die lintharena ein attraktiver und zukunftsorientierter Betrieb ist, welcher zukünftig positive Zahlen erwarten lässt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

Der Antrag des Gemeinderates, den Zusatz- und Nachtragskredit für die lintharena ag von Total CHF 1'250'000 zu genehmigen wird dem Antrag von Kurt Hösli auf Nichtgenehmigung gegenübergestellt.

Anschliessend wird der Zusatzantrag der SVP zur Beschlussfassung vorgelegt. Die SVP beantragt, ab sofort eine Restrukturierung der lintharena vorzunehmen, dabei ist auch die Schliessung von unrentablen Bereichen zu prüfen. Zudem sind via Gemeinderat alle Stimmberechtigten bis Ende Jahr über die geplanten Schritte zu informieren. Darüber hinaus soll zeitnah, stetig und transparent über die geplanten Schritte im Krisenmanagement informiert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Der Zusatzantrag der glp, ein Drittel des Verwaltungsrates bis Ende Jahr auszuwechseln, ist rechtlich nicht zulässig und gelangt nicht zur Abstimmung.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt dem Zusatz- und Nachtragskredit für die lintharena ag von Total CHF 1'250'000 mehrheitlich zu.

Die Versammlung stimmt im Weiteren dem Zusatzantrag der SVP mehrheitlich zu.

Ab sofort ist eine Restrukturierung der Lintharena vorzunehmen, dabei ist auch die Schliessung von unrentablen Bereichen zu prüfen. Zudem sind via Gemeinderat alle Stimmberechtigten bis Ende Jahr über die geplanten Schritte zu informieren. Darüber hinaus soll zeitnah, stetig und transparent über die geplanten Schritte im Krisenmanagement informiert werden.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Kredites.

10. Genehmigung Zusatzkredit von CHF 1'333'000 für die Sanierung Lerchenweg, Brunner-, Badstrasse und Murgärtli, Niederurnen, inkl. Wasser- und Abwasserleitungen

(Einführung durch Gemeinderat Bruno Gallati)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 116 bis 118.

Ausgangslage

Das Projekt Sanierung Lerchenweg, Brunner-, Badstrasse und Murgärtli in Niederurnen inkl. Wasser- und Abwasserleitungen wurde am 22.11.2019 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und konnte im Spätherbst 2020 in Angriff genommen werden. Es war geplant, die Arbeiten in zwei Jahrestappen auszuführen.

Durch die Landverhandlungen und einer Projektanpassung infolge der zusätzlichen Fernwärmeleitung, verzögerte sich das Projekt um mehrere Monate, so dass erst im Dezember 2020 mit den Vorarbeiten und im März 2021 mit den Hauptarbeiten begonnen werden konnte. Die Einmündung mit dem Knoten Brunnerstrasse / Badstrasse musste den inzwischen neuesten, gültigen Normen und Richtlinien angepasst werden. In der Brunnerstrasse wurde die Fussgängerführung mittels eines Trottoirs deutlich verbessert. Aufgrund von Schwierigkeiten mit einem privaten Anstösser sind Neben- und Drittkosten entstanden. Zudem musste der Bauablauf deswegen aufwändiger gewählt werden. Im Zusammenhang mit den Landerwerbsverhandlungen und Vereinbarungen wurden umfangreichere Anpassungen auf Privatliegenschaften ausgeführt, z. B. Sichtschutz, Anpassungen Vorplätze und dergleichen. Infolge bereichsweise schlechtem Baugrund entstanden an einer Stützmauer Setzungen, was zur Folge hatte, dass die Mauer ersetzt werden musste.

Strasse

Mehrkosten, die sich aus dem laufenden Projekt ergeben, sind: In der Brunnerstrasse musste aus Lärmemissionsgründen ein sogenannter Flüsterbelag eingebaut werden. Durch die ausserordentliche Belagsteuerung der Belagsarbeiten wurden die Deckbelagsarbeiten (Flüsterbelag) zusätzlich um rund 20% teurer.

Mit der ersten Etappe Brunnerstrasse / Lerchenweg wurde der Spielplatz mit seinen veralteten und zum Teil nicht mehr BFU-tauglichen Spielgeräten einer Anpassung unterzogen. In der Etappe 1 wird wegen der ausserordentlichen Teuerung mit einem finanziellen Mehraufwand von rund 30% gerechnet.

Wasser

Das Projekt umfasst drei Wasserleitungsetappen. In der ersten Etappe wurde im Lerchenweg die bestehende Wasserleitung durch eine neue Leitung über eine Länge von 95 m inkl. eines Hydranten ersetzt. In der zweiten Etappe wurde entlang der Brunnerstrasse eine neue Gussleitung über eine Länge von 185 m erstellt und die bestehende Leitung ausser Betrieb gesetzt. Als dritte Etappe wird die bestehende Leitung, welche in Richtung Schulhaus Büel durch private Liegenschaften führt, ausser Betrieb genommen. Vor Ausserbetriebnahme dieser Leitung Richtung Schulhaus Büel, muss sie vorgängig beim Schulhaus kurzgeschlossen und auf direktem Weg mit jener in der Badstrasse verbunden werden. Da das Grundstück Parz. 1410 in absehbarer Zeit neu überbaut wird, ist eine Umgehung dieser Parzelle zwingend nötig.

Hierzu ist eine neue Gussleitung mit einer Länge von 50 m in der Zufahrtsstrasse zum Schulhaus Büel und eine Leitungsverlängerung um 40 m in der Badstrasse erforderlich. Die beantragten CHF 250'000 setzen sich aus der ausserordentlichen Teuerung der Wasserleitung von 260 m Länge und der Projektanpassung durch die Parzelle 1410 zusammen.

Abwasser

Nach Überarbeitung des Vorprojekts der Abwasserleitung in der Badstrasse musste zur Kenntnis genommen werden, dass diese Bauarbeiten nicht wie vorgesehen im offenen Grabenbau ausgeführt werden können. Was einerseits zu Mehraufwand mit Grabenverbau und einem zeitlichen zusätzlichen Aufwand in der Ausführungszeit führt. Was hier auch zu Buche schlägt, ist die ausserordentliche Teuerung, welche mit 30% angenommen werden muss. Die konsequente Umstellung auf das Trennsystem, mit Aufhebung von Leitungsführungen in einem Privatgrundstück, bedingten zusätzliche Verbindungsleitungen in Richtung Ziegelbrückstrasse. Auf einer Länge von 110 m wurden eine neue Meteorwasserleitung und auf einer Länge von 40 m eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Diese Leitungsabschnitte waren nicht Bestandteil des ursprünglichen Projekts.

Der Haupttreiber für den Zusatzkredit ist die 30%-ige Bauteuerung seit 2019 bis jetzt. Dies macht fast CHF 1 Mio. der beantragten CHF 1.333 Mio. aus. Von dieser Teuerung betroffen sind im Übrigen auch kantonale Bauvorhaben.

Damit gibt Gemeinderat Bruno Gallati das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 118 im Bulletin zu beachten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Zusatzkredit für das Infrastrukturprojekt Nr. 2 "Werksanierung Lerchenweg, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, Niederurnen" von Total CHF 1'333'000 (CHF 333'000 zulasten KST 60400 Strassen, CHF 250'000 zulasten KST 60500 Wasser, CHF 750'000 zulasten KST 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird verlangt.

Heinrich Schmid, Bilten

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Heinrich Schmid, an einer nächsten Gemeindeversammlung eine Auflistung sämtlicher Kostenüberschreitungen im Detail zu veröffentlichen.

In der Ausgangslage wird erwähnt, dass der Einlenker Brunnen-/Badstrasse nach den neuen Richtlinien erstellt wird und dies zu Mehrkosten führt. Er zitiert aus dem Bulletin vom 22.11.2019: *Die Einmündung mit dem Knoten Badstrasse - Brunnenstrasse entspricht nicht mehr den gültigen Normen und Richtlinien und wird inklusive Fussgängerführung neu ausgebildet.* Somit kann dies keine Mehrkosten auslösen, wenn dies im ersten Bulletin bereits eingerechnet war.

Bei den Strassen wird begründet, dass bei der Brunnenstrasse ein Flüsterbelag eingebaut wird und somit 20% Mehrkosten entstanden sind. Dagegen ist im Grunde nichts einzuwenden. Aber in diesem Strassenabschnitt wurden 400 t Flüsterbelag gebraucht, welcher CHF 50 mehr kostet als normaler Belag. Die Differenz beträgt erst CHF 20'000, dies ist noch weit entfernt von CHF 1.333 Mio.

Betr. Wasser wird im Bulletin vom 22.11.2019 von einer Leitungsumlegung gesprochen und diese soll nun massive Mehrkosten auslösen.

Beim Abwasser wird argumentiert, dass nicht im offenen Grabenbau sondern mit Spriessung gearbeitet werden musste. Bei genauem Hinsehen hätte dieser Umstand bereits im Vorprojekt eingerechnet werden müssen.

CHF 1.333 Mio. entsprechen 41% Kostenüberschreitung und dies ist schlicht keine gute Arbeit. Der SVP sind diese Erklärungen zu dürftig und entsprechen in keiner Weise einer seriösen Planung und Ausführung.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

Selbstkritisch muss eingestanden werden, dass bei diesem Projekt nicht alles optimal verlief. Es gab viele Projektänderungen und einige davon hätten früher erkannt werden können. Leider bestand zu dieser Zeit ein Personalengpass bei der Projektleitung im Tiefbau. Das Projekt musste dennoch vorangetrieben werden, da der Kanton und die KVA ebenfalls involviert waren. Wie bereits erwähnt, ist die Teuerung ein grosses Problem. Der Antrag enthielt damals keine Teuerungsklausel, es gab jedoch insbesondere bei den Leitungen eine beachtliche Teuerung. Dazu kam, dass auf der Baustelle den ganzen Sommer über Stillstand herrschte aufgrund des hohen Wasserstandes.

Der Gemeinderat hat daraus seine Lehren gezogen. Wenn möglich, werden weitere Projekte verschoben. Für die anstehenden Projekte konnte eine zusätzliche Projektleitung gefunden werden. Im Moment werden vor allem Projekte bearbeitet, bei welchen der Kanton, KVA mit Fernwärme, TBGN oder andere Externe den Lead haben.

Der Gemeinderat hofft sehr, dass solche zusätzlichen Kredite in Zukunft nicht mehr beantragt werden müssen.

Zum Antrag von Heinrich Schmid:

Über jeden Kredit gibt es eine Schlussabrechnung, welche in der Jahresrechnung hinterlegt ist. Diejenigen Kredite mit grossen Abweichungen werden jeweils zusätzlich erläutert. Insofern ist der Antrag der SVP, eine Auflistung sämtlicher Kostenüberschreitungen im Detail zu veröffentlichen, nicht nötig, da diese Informationen bereits in den Jahresrechnungen enthalten sind. Die geforderte Auflistung wird also sowieso vorgelegt werden.

Gemeinderat Bruno Gallati

Er kann die Aussagen des Vorsitzenden nur bestätigen.

Die erwähnte Einmündung wurde geändert, weil es seit 2019 bis jetzt nochmals eine Änderung bei den Normen gab. Dies hatte eine Anpassung der Schleppkurve und der Insel zur Folge, die Ausführung ist also korrekt.

Der Flüsterbelag ist gegenüber normalem Belag nur geringfügig teurer. Aber der Tiefbau ist generell teurer geworden, insbesondere trifft dies auf die Teerung zu. Die Kosten für die Teerherstellung haben aufgrund der gestiegenen Energiepreise massiv zugenommen.

Was die ebenfalls erwähnte Leitungsumlegung auf Parz. Nr. 1410 betrifft, ist die Gemeinde als Leitungseigentümerin dazu verpflichtet, die Leitung anders zu verlegen, wenn sich die Nutzung der Parzelle ändert. Dass dies erforderlich ist, wurde erst anlässlich der Information der Anwohner bekannt.

Heinrich Schmid, Bilten

Aufgrund der Ausführungen des Vorsitzenden, zieht Heinrich Schmid seinen Antrag betr. Auflistung sämtlicher Kostenüberschreitungen zurück. Er bittet aber um Unterbreitung der Schlussabrechnung mit der Jahresrechnung, wie von Gemeindepräsident Thomas Kistler ausgeführt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Antrag gestellt wurde.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend zugestimmt.

Der Zusatzkredit für das Infrastrukturprojekt Nr. 2 "Werksanierung Lerchenweg, Brunnerstrasse, Badstrasse und Murgärtli, Niederurnen" von Total CHF 1'333'000 wird genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

Vor dem letzten Traktandum Varia fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob das Bedürfnis besteht, nochmals auf ein traktandiertes Geschäft zurückzukommen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

11. Varia

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

Termine 2023

- Dienstag, 06. Juni 2023: Erste ordentliche Gemeindeversammlung
- Dienstag, 07. November 2023: Zweite ordentliche Gemeindeversammlung

Polizeistunde

Im ganzen Gemeindegebiet gilt eine Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Die Extrabusse Richtung Oberurnen-Niederurnen-Bilten und nach Näfels-Mollis-Filzbach-Obstalden-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende.

Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben. Sein Dank gilt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte, der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen, der Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti und ihrem Team aus der Kanzlei für die Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung. Ein spezieller Dank geht an die Gemeindeschreiberin für die heutige Beratung. Er dankt aber auch dem Hauswart, dem Team des Bereichs Liegenschaften sowie allen anderen Helfern, welche heute mitgeholfen haben.

Abschliessend wünscht Gemeindepräsident Thomas Kistler im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne Adventszeit. "Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!"

Damit erklärt er die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 08. November 2022 als geschlossen.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

Glarus Nord, 30. November 2022

Gemeinderat Glarus Nord



Thomas Kistler
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 08. November 2022, wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 genehmigt.

Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 01. Dezember 2022, auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.